Morgen-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Posen außer in der Expedition bei Krupski (C. H. Ulrici & Co.) Breitestraße 14; in Gnesen bei Herrn Th. Spindler, Markt- u. Friedrichstr.-Ecke 4; in Grätz bei Herrn L. Streisand; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co.

Posener Zeitung.

Siebenundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Berlin, Hamburg, Wien, München, St. Gallen: Rudolph Mosse; in Berlin, Breslau, Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg, Wien u. Basel: Haasenstein & Vogler; in Berlin: A. Retemeyer, Schloßplatz; in Breslau: Emil Kabath.

Nr. 664.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1¼ Thlr. für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an

Mittwoch, 23. September

(Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 2 Sgr. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die am folgenden Tage Morgens 8 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen

1874.

Das auswärtige Publikum erlauben wir uns darauf aufmerksam zu machen, daß nach einer Bestimmung des General-Post-Amts die Erneuerung des Abonnements **schon 2 Tage vor dem Beginn des neuen Quartals geschehen muß**, um eine vollständige Lieferung aller Nummern sicher zu stellen. Bei verspäteter Bestellung werden die bereits erschienenen Nummern von der Post nur bei ausdrücklichem Verlangen und gegen besondere Portovergütung nachgeliefert.

Posen, im September 1874.

Die Expedition der Posener Zeitung, Wilhelmsstraße 16.

Die katholischen Pfarrwahlen.

Die hochwichtige Reform, welche durch die Einführung der Wahl von katholischen Pfarrern durch die Gemeinden, da wo die geistliche Behörde nicht auf legale Weise für Besetzung der Pfarrstellen sorgt oder wo durch Einsetzung einer königlichen Verwaltung eine anerkannte Kirchenbehörde nicht vorhanden ist, gesetzlich angebahnt wurde, soll nunmehr wirklich in die Praxis übergeführt werden. Wie gemeldet, ist bereits an zwei katholische Gemeinden in unserer Provinz die Entscheidung herangetreten, ob sie zur Stellvertretung oder Wiederbesetzung der erledigten Kirchenämter von dem gesetzlich zustehenden Wahlrecht Gebrauch zu machen willens sind.

Nach § 16 des Gesetzes über die Verwaltung erledigter katholischer Bisthümer muß der Antrag zur Wiederbesetzung der erledigten Stelle von mindestens zehn großjährigen, im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befindlichen, männlichen Mitgliedern, welche nicht einem mitwählenden Familienhaupte untergeordnet sind, ausgehen. Ist diesem Anforderniß Genüge geschehen, so beruft der Landrath, in Stadtkreisen der Bürgermeister, sämmtliche wahlberechtigte Mitglieder der Gemeinde zur Beschlußfassung über die Einrichtung der Stellvertretung oder über die Wiederbesetzung der Stelle. Zur Giltigkeit der Beschlüsse ist erforderlich, daß mehr als die Hälfte der Erschienenen dem Beschlusse zustimmen. Die näheren Ausführungsbestimmungen über das Wahlverfahren hat der Oberpräsident zu erlassen.

Ob solche Bestimmungen seitens des Herrn Oberpräsidenten unserer Provinz bereits erfolgt sind, ist uns nicht bekannt, das Reglement, welches der Oberpräsident der Rheinprovinz in derselben Angelegenheit vor einigen Wochen erlassen hat, dürfte wegen seiner praktischen Bestimmungen auch in unserer Provinz in Anwendung zu bringen sein. Das Reglement erläutert in liberaler Weise den Gesetzparagraph und sichert namentlich durch Einführung der geheimen Stimmzettelwahl vor klerikalem Terrorismus. Sobald zehn Mitglieder den Wunsch nach Besetzung der erledigten Pfarrstelle aussprechen, wird ganz wie bei politischen Wahlen vom Landrath die Liste der berechtigten Wähler aufgestellt und vierzehn Tage lang zur Einsicht ausgelegt. Es folgt sodann eine doppelte Abstimmung, beidemal mit verschlossenen Stimmzetteln. Zuerst haben sie mit Ja oder Nein zu stimmen, ob sie überhaupt einen Geistlichen wünschen. Ist diese Abstimmung bejahend ausgefallen, so findet zwei bis vier Wochen später die eigentliche Wahl mit absoluter Majorität statt.

Man darf sich nun nicht übertriebenen Hoffnungen hingeben, als werde diese kirchliche Reform, welche der römischen Hierarchie den empfindlichsten Schlag versetzt, sich im Nu vollziehen. Die Einführung der Pfarrwahl ist zunächst nur ein Versuch, ein kleiner Anfang und klein dürfte auch in den ersten Jahren der Erfolg sein.

Daß in den meisten Fällen der für Einberufung einer Gemeindeversammlung erforderliche Antrag zu Stande kommen wird, erscheint uns nicht zweifelhaft, aber ebenso wenig, daß die staatstreuen Gemeindeglieder durch die ultramontanen meist überstimmt werden.

Die Bischöfe ließen früher erklären, daß Jeder, der sich nur irgend wie an der Pfarrwahl betheilige, der Exkommunikation verfalle. Später erließen sie, als ihnen die Sache bedenklich erschien, die Instruktion, daß sich die Gläubigen an einer solchen Gemeindeversammlung betheiligen müssen, um nicht der Minorität den Sieg zu lassen. Es ist nicht zweifelhaft, daß zunächst in unserer Provinz die Gemeinden diese Instruktion befolgen werden, mit der Zeit wird aber vielleicht den Parochianen das Warten langweilig werden, keinesfalls können sie sich dann beklagen, daß ihnen der Seelsorger fehlt, da sie selbst durch ihr Nein erklärt haben, daß sie keinen Geistlichen haben wollen.

L.

(-y-) **Der Entwurf der Prozeßgesetzgebung für die bevorstehende Justiz-Organisation.*)**

III.

Titel 3 bringt ein für Preußen, mit Ausnahme des Gerichtsbezirks Ehrenbreitenstein, völlig anderes Institut der Schöffengerichte.

Ueber dies Thema besteht bereits eine derart umfangreiche polemische Literatur, daß es weit über die hier gesteckten Grenzen hinausführen würde, die gegentheiligen Ansichten auch nur oberflächlich zu berühren; nur das mag erwähnt werden, daß die Zahl der Gegner größer zu sein scheint, als die der Freunde, und daß wohl in Folge dessen die Schöffengerichte in dem Entwurfe, wenngleich aufgenommen, doch betreffs des ihnen zugewiesenen Geschäftskreises, der ursprünglichen Absicht entgegen, sehr erheblich eingeschränkt worden sind.

Die Schöffengerichte sollen gebildet werden aus dem Amtsrichter als Vorsitzenden und zwei Schöffen.

Die Schöffen verwalten ihr Amt als Ehrenamt und werden bei Antritt desselben vereidet.

Die Eidesnorm ist eine für alle Konfessionen gleichmäßig vorgeschriebene, doch ist dem Schwörenden auch die Hinzufügung einer anderen Betheuerungsformel gestattet, wenn das Gesetz der Religionsgesellschaft, welcher der zu Vereidende angehört, diese Formel an Stelle und mit voller Wirkung des Eides zugesteht.

Unfähig für das Schöffenamt machen größtentheils die gleichen Gründe, welche gegenwärtig betreffs des Amtes eines Geschworenen gelten und deshalb, als im Allgemeinen bekannt, weiterer Erwähnung hier nicht bedürfen, so daß nur diejenigen Gründe hervorzuheben bleiben, welche von dem bisherigen Unfähigkeits- beziehungsweise Exkusationsgründen abweisen.

Danach dürfen namentlich zu Schöffen nicht berufen werden die wegen körperlicher oder geistiger Gebrechen zu diesem Amte Untauglichen und die durch gerichtliche Anordnung in Verfügung über ihr Vermögen Beschränkten.

Zweijähriger und nicht, wie bisher, schon einjähriger Wohnsitz in der Gemeinde befähigt zum Schöffenamt.

Nicht von einem bestimmten Steuersatze hängt die Fähigkeit, Schöffe zu werden, ab, nach dieser Richtung hin sind lediglich diejenigen ausgeschlossen, welche Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln empfangen oder in den vorangegangenen letzten drei Jahren empfangen haben.

Das Recht, die Uebernahme des Amtes ablehnen zu dürfen ist in Würdigung des praktischen Bedürfnisses ausgedehnt auf:

die Mitglieder einer deutschen gesetzgebenden Versammlung, auf Aerzte, auf Apotheker, die keinen Gehülfen haben, und endlich auf Personen, welche erweislich den mit Ausübung des Amtes verbundenen Aufwand nicht tragen können.

Ablehnen kann ferner derjenige, der das 65. Jahr erreicht hat, während von Uebernahme des Amtes als Geschworner erst das siebzigste Jahr befreite.

Die Dauer der Geschäftsthätigkeit des gewählten Schöffen ist eine einjährige, die Anzahl der für jedes Amtsgericht zu wählenden Hauptschöffen und Hülfsschöffen wird durch die Landesjustizverwaltung bestimmt. Ueber die gegen die Urlisten der Schöffen zu erhebenden Einwendungen entscheidet ein bei dem Amtsgerichte alljährlich zusammentretender Ausschuß, welcher zu bestehen hat aus dem Amtsrichter als Vorsitzenden, aus einem von der Landesregierung zu bestimmenden Staatsverwaltungsbeamten und fünf aus den Einwohnern des Amtsgerichtsbezirks zu erwählenden Vertrauensmännern.

Die den Schöffen zugewiesene Thätigkeit erstreckt sich ihrem Umfange nach nur auf bestimmte Gebiete der Strafrechtspflege.

Die Schöffen haben bei der Hauptverhandlung gleichen Antheil und gleiches Stimmrecht mit dem ihnen vorsitzenden Amtsrichter, während letzterer das Urtheil allein fällt.

Die Schöffengerichte bilden sonach keine besondere Klasse von Gerichten und sind deshalb noch im allgemeinen Theil nicht aufgeführt, die Sachlage gestaltet sich vielmehr dahin, daß der Amtsrichter die seiner Zuständigkeit überwiesenen Strafsachen nur unter Zuziehung von Schöffen verhandeln darf.

Die Zuständigkeit der Schöffengerichte erstreckt sich auf:

a. alle Uebertretungen,
b. die im höchsten Strafmaße mit 3 Monaten Gefängniß oder 600 Mark bedrohten Vergehen,
c. alle nur auf Antrag zu verfolgende Beleidigungen und Körperverletzungen, soweit deren Verfolgung im Wege der Privatklage geschieht, (nach bisherigem Begriff also sämmtliche Injurienklagen),
d. die innerhalb bestimmter Grenzen von den Strafkammern der Landgerichte überwiesenen Strafsachen.

Die übrigen Bestimmungen dieses Titels betreffend die formelle Bildung der Schöffen-Urlisten bieten minder allgemeines Interesse.

Der vierte Titel handelt von den Landgerichten. Diese sollen für einen Theil der ihnen zugewiesenen Sachen die erste, für einen anderen Theil derselben die zweite Instanz bilden und aus einem Präsidenten, sowie der erforderlichen Zahl von Direktoren und Räthen bestehen.

Sie zerfallen in Zivil- und Straf-Kammern und treten bei ihnen periodisch die Schwurgerichte zusammen.

Ihre Zivil-Kammern bilden die erste Instanz für alle nicht den Amtsgerichten oder den später noch zu erwähnenden Handelsgerichten zugewiesenen bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, sowie für alle vermögensrechtlichen Ansprüche, welche die Reichsbeamten als solche gegen den Reichsfiskus auf Grund des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Reichsbeamten geltend machen.

In zweiter Zivil-Instanz sind sie Berufungs- und Beschwerdegerichte in den vor den Amtsgerichten verhandelten bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten. Die Straf-Kammern der Landgerichte bilden die erste Instanz:

1. für alle nicht vor die Schöffengerichte gehörenden Vergehen;
2. für die im höchsten Maße mit fünf Jahren Zuchthaus bedrohten Verbrechen;
3. für einzelne andere Strafsachen, welche im höchsten Maße zwar mit einem höheren als dem vorgedachten Maximalmaße bedroht sind, die danach also vor das Schwurgericht gehören würden, betreffs derer indeß das vorgesetzte Oberlandesgericht mit Rücksicht auf den Fall selbst nach Anhörung des Staatsanwalts angenommen hat, daß voraussichtlich dies Maximalmaß durch die zu findende Strafe nicht werde überschritten werden.

Nach derselben Richtung hin und unter derselben Maßgabe kann die Strafkammer des Landgerichts einzelne Vergehen, welche mit Rücksicht auf das gestattete Maximalmaß der Strafe eigentlich zu ihrer Zuständigkeit gehören würden, den Schöffengerichten zur Aburtheilung überweisen.

Das Schöffengericht sowohl als das Landgericht hat indessen die ihm derart delegirten Strafsachen, dem delegirenden Gericht dann zurückzustellen, wenn es nach dem Ergebniß der Verhandlung eine schwerere als die ihm zustehende Maximal-Strafe für verwirkt erachtet.

Diese Art der Delegirungen ist neu, sie kennzeichnet offenbar die Absicht, möglichst viel Sachen schon durch die niederen Instanzen und damit durch eine geringere Anzahl beisitzender Richter erledigen zu lassen und auf diese Art eine Ueberbürdung der höheren Instanzen zu vermeiden.

Ob solche Delegirungen in etwa häufiger Anwendung nicht eine Art von Präjudizirung betreffs des zu wählenden Strafmaßes enthalten können, ob sie dem betreffenden Angeklagten nicht unberechtigter Weise eine Hoffnung auf mildes Strafmaß gewähren, welche dann bei Ablehnung der Delegirung auf das bitterste getäuscht werden könne, ob es nicht endlich bedenklich ist, daß jedes delegirende Gericht, weil im Minimal-Straf-Maße in weiteren Grenzen sich bewegend, nach Wiederaufnahme der vom delegirten Gerichte abgelehnten Sache, immerhin noch auf ein Strafmaß erkennen kann, welches innerhalb der Zuständigkeit des delegirt gewesenen Gerichtes läge, so daß die Straffindung sich schließlich in einem Zirkellauf bewegte: über all diese Fragen und andere naheliegende werden sicherlich im Reichstage die erheblichsten Differenzen einander entgegentreten. Die Strafkammern der Landgerichte bilden ferner die Beschwerde (zweite) Instanz über Verfügungen der bei ihnen nach Bedürfniß zu bestellenden Untersuchungsrichter und über diejenigen Verfügungen der Amtsrichter, welche in dem zu Vorbereitung der öffentlichen Klage stattgehabten Verfahren ergangen sind.

Die Strafkammern der Landgerichte haben endlich die ihnen durch die Strafprozeß-Ordnung zugewiesenen Geschäfte zu erledigen.

Die Kammern der Landgerichte entscheiden in Besetzung von drei Mitgliedern einschließlich des Vorsitzenden, die Strafkammern sind in der Hauptverhandlung von fünf Mitgliedern, einschließlich des Vorsitzenden besetzt.

Durch Anordnung der Landesjustizverwaltung kann auch bei den Amtsgerichten durch Besetzung mit mehreren Amtsrichtern oder mit Mitgliedern des Landgerichtes eine Strafkammer gebildet werden, wenn der Sitz des Landgerichtes sehr weit entfernt ist. Eine derart gebildete Strafkammer hat für ihren örtlichen Bezirk die volle Zuständigkeit einer landgerichtlichen Strafkammer.

*) Vergl. Nr. 634 u. 655 der Posener Zeitung.

Zur Exkommunikation in Xions

bringt auch die „Köln. Z." eine Reihe von Leitartikeln, in ihrem letzten polemisirt sie gegen die „Germania" wie folgt:

Das berliner Blatt versichert wiederholt dreist und unverfroren, — jener Akt finde hinsichtlich der Sache wie der Formen seine „volle Rechtfertigung" in den Grundsätzen und Handlungen der Apostel. Der Dekan Rzezniewski habe selbstverständlich sich keine Form erfunden, als er den Vikar Kubeczak in Xions exkommunizirte. Die Form sei vorgeschrieben in dem unter päpstlicher Autorität herausgegebenen Pontificale Romanum. Die Formel: der Geistliche Kubeczak ist „dem Teufel übergeben zur ewigen Verdammniß, wenn er mit diesem Fluche belastet und ohne sich mit Gott auszusöhnen aus dieser Welt scheiden sollte", entspreche ganz den Vorschriften des Apostel Paulus an den Timotheus (Brief I, Kap. 1, Vers 18—20) und in seinem ersten Briefe an die Korinther (Kap. 5, Vers 2—5). In der letzten Stelle heiße es wörtlich: „Ich meinerseits, zwar abwesend dem Leibe, doch anwesend dem Geiste nach, habe entschieden, als ob anwesend, den, welcher dies verübt hat, in dem Namen unseres Herrn Jesus Christus, nachdem ihr vereinigt seid und mein Geist mit der Kraft unseres Jesus, zu übergeben einen solchen dem Satan zum Verderben des Fleisches damit der Geist errettet werde an dem Tage unseres Herrn Jesus Christus." Es ist also klar, so folgert das ultramontane Blatt, wer die Exkommunikation Kubeczaks in ihrer Form tadelt, tadelt den Apostel Paulus und die Praxis der apostolischen Kirche überhaupt! Wer von den Würdenträgern der kath. Kirche Strafe leidet wegen Verhängung dieser Exkommunikation, kann mit den Aposteln sich freuen, welche Freude hatten, wo sie gewürdigt waren, zu leiden um Christi willen.

Auf diese schriftgelehrte Beweisführung hat die Posener Zeitung ganz treffend entgegnet, der Apostel Paulus habe zu seiner Zeit sicher Manches gethan, was er heute in derselben Form schwerlich wiederholen möchte. Ferner sind auch im Uebrigen, abgesehen vom Unterschiede der Zeiten, die Fälle nicht gleich. Paulus spricht von Gotteslästerern und Blutschändern, aber selbst in diesen Fällen versteigt er sich nicht zu der Höhe des Propstes Rzezniewski, welcher seinen Amtsbruder dem Teufel übergibt zur eventuellen „ewigen Verdammniß", während Paulus den blutschänderischen Korinther „dem

Satan zum Verderben des Fleisches" übergen hat, „damit der Geist errettet werde an dem Tage unseres Herrn Jesus Christus". Uns will nun bedünken, daß der Unterschied der Zeiten in solchen kirchenpolitischen Fragen allerdings ein sehr wesentlich zu beachtendes Moment sei. Irren wir nicht, so hat, laut den Evangelien, Christus selbst einen solchen Unterschied mehrfach betont, z. B. in Bezug auf den Unterschied seines Gesetzes vom Gesetze Moses, das er nicht auflösen, sondern erst recht erfüllen wolle, und ferner auch in Bezug auf das, was die Apostel damals schon aus seinen mündlichen Lehren zu verstehen im Stande seien und was der zu sendende göttliche Geist den Menschen erst später würde verständlich machen. Irren wir nicht, so betont sonst gerade die katholische Kirche, daß mit buchstäblichen Schriftcitaten allein keine Lehre sich als bleibende christliche Wahrheit beweisen lasse, daß vielmehr „die Schrift auch der Teufel citiren" könne. Und ferner möchte auch die Behauptung der Posener Zeitung richtig sein, daß in der paulinischen Exkommunikation dem Satan nur „das Fleisch" übergeben wurde, damit durch Peinigung des Fleisches der Betroffene zur Bereuung und Bekehrung gebracht werde, indeß die Formel des posener Dekans im Gegentheil gerade den Geist zu übergeben scheint, zur eventuellen „ewigen Verdammniß". Den gewaltigen Unterschied begreift jedes Kind. Für die Vorstellung des Apostels finden wir wohl nähere Fingerzeige in älteren Bannformeln. In der Formel eines echten päpstlichen Kirchenbannes nach den römischen Lehrsätzen des Harduin (Coll. Conc. Tr. V. p. 305) heißt es u. A.: „Er sei verflucht an allen Orten, im Hause oder auf dem Felde, auf der Landstraße oder im Walde, oder im Wasser, oder in der Kirche. Er sei verflucht im Leben und Sterben, im Essen und Trinken, im Hunger und Dursten, im Fasten, im Schlafen, im Schlummern, im Wachen, im Stehen, im Gehen, im Liegen, im Arbeiten, im Sitzen, im Ruhen, im Harnen (mingendo), im Aderlassen. Er sei verflucht in allen Theilen seines Körpers, inwendig und auswendig. Er sei verflucht in den Haaren auf seinem Kopfe. Er sei verflucht in seinem Gehirn und seinem Scheitel, in seinen Schläfen, an der Stirn, in den Augenlidern, in seinen Ohren, in seinen Kinnbacken, in seinen Nasenlöchern, in seinen Vorder- und Backenzähnen, in seinen Lippen, in seinem Schlund, in seinen Schultern, in Fäusten, in Mund und Brust, in seinem Herzen und allen Eingeweiden des Magens, in den Nieren, in seinen Lenden, in seinen Geburtstheilen, in seinen Hüften, in den Knieen, Waden, seinen Füßen, seinen Zehen und seinen Nägeln. Er sei verflucht in allen Gelenken der Glieder. Vom Kopf bis zum Fuß sei nicht ein gesundes Stück an ihm. Verflucht sei er, und alle Himmel nebst Allem, was darinnen enthalten ist, mögen ihn verdammen und verfluchen, wenn er nicht bereut und Buße thut. Amen!" Aeußerlich lautet dies noch gräulicher, als die in Xions angewandte Formel, und die Vorstellungen, die heute über die Wirksamkeit des Teufels auf Erden und über die wirklichen Ursachen von Krankheiten und irdischem Mißgeschick vorherrschend sind, widerrathen die alte Formel. Aber wenn so die Beseitigung des Physisch-Zauberhaften allerdings ein Zugeständniß an die heutige physikalische Aufklärung ist, ist nicht dadurch, indem die Beschwörung der Bekehrungsmittel wegfällt und die „ewige Verdammniß" fast direkt als **Zweck** erscheint, in der That die ethische, die moralische Ungeheuerlichkeit um so größer geworden?

Aber wir überlassen den Schriftgelehrten der verschiedenen Theologenschulen die Sorge, wie sie die Briefe Pauli auslegen und mit dem heutigen deutschen Volksgewissen in „Konkordanz" bringen wollen; das müssen sie verstehen, das ist ihr Handwerk. Uns genügt die Thatsache, daß vor unserm heutigen deutschen Gewissen ein solcher Bannfluch, eine solche öffentliche „Uebergebung an den Satan" ein religionswidriger Gräuel, eine frevelhafte Lästerung des christlichen Gottes ist. Wir werden bis zu dem Beweise des Gegentheils niemals zweifeln, daß das berliner ultramontane Blatt mit seiner unglaublichen Vertheidigung des an heiliger Stätte verübten Gräuels in der eigenen Partei, z. B. in den Zentren des Reichstages und unseres preußischen Abgeordnetenhauses bei der Mehrzahl der Mitglieder nur Anstoß und Aergerniß erregen kann. Wir sind dessen sicher, daß so ziemlich **alle** zurechnungsfähigen deutschen Katholiken — wenige durch jesuitische „Exerzitien" und dergleichen intellektuell und moralisch verrückt gewordene Geister ausgenommen — auf solche Vorgänge wie den Verfluchungsakt in Xions, nur mit Abscheu blicken und fühlen, daß solche Akte sich weit harmonischer dem Gottesdienst in dem Fetischtempel des Königs der Aschantis einfügen würden, als christlicher Gottesverehrung in einer christlichen Kirche. Allein — das praktisch Bedeutende ist und bleibt das **Urtheil aus dem Gesetz**. Unser Gesetz gibt den verschiedenen religiösen Vorstellungen, die in unserem Volke sich noch vorfinden mögen, einen sehr weiten Spielraum, soweit dieselben sich auf rein religiösem Gebiete halten; nur soweit diese verschiedenen Vorstellungen in Handlungen übergehen, die zugleich in fremde Rechtssphären eingreifen, da zieht der Staat durch seine Gesetze nach seinem öffentlichen, d. h. nach seinem nationalen Kollektiv-Gewissen die sicheren Grenzen des Erlaubten und straft jede vorsätzliche Uebertretung, gleichviel, ob dieselbe etwa aus absonderlichen subjektiven Meinungen über die „Gebote Gottes" hervorgeht oder aber aus gewöhnlichen irdischen Interessen und Gelüsten. Was das Volk in seinem öffentlichen Gewissen für den Willen und das Gebot Gottes rücksichtlich des sittlichen Zusammenlebens der Menschen erkennt, das stellt es objektiv verbindlich hin in seinen verfassungsmäßig erlassenen Gesetzen. Der Einzelne oder die Einzelnen, die den „Willen Gottes" in solchen sozialen Beziehungen in ihrem Gewissen anders auslegen, als ihr Volk und seine Gesetze, die verfallen der Strafe oder mögen auswandern und sich ihre „Stadt der Heiligen" anderswo, etwa neben den Mormonen in der Salzwüste, bauen! „Heilige" des Verfluchungs-Kultus werden in Deutschland wahrlich nicht mehr viele aufzutreiben sein! In Preußen, in Deutschland jedoch soll Niemand von Fanatikern irgend welcher Sekte Beleidigungen und gar öffentliche Verfluchungen erdulden müssen, ohne daß der Staat alsbald ihm und nach Befund auch sich selber, seiner öffentlichen Ordnung und Gesittung nachdrückliche Genugthuung schafft. Wo aber von pfäffischer Herrschsucht gar **grundsätzlich** das Recht, ja, die Pflicht zu solchen Beleidigungen in Anspruch genommen und das verbietende Gesetz des Staates nicht in augenblicklicher Leidenschaft übertreten, sondern **grundsätzlich** gegenüber angeblichen Geboten Gottes für unverbindlich erklärt wird, da ist der Staat im ganzen Grunde seiner Existenz angegriffen und da wird und muß von ihm grundsätzlich die **nachsichtsloseste** Strenge mit fehlloser Ausdauer und Konsequenz angewandt werden. Hier liegt wahrlich ein Fall vor in welchem der Staat auch alle halbwegs gebildeten Katholiken durchaus für sich haben wird.

In ihrem vierten Leitartikel „Die Exkommunikation in Xions" beschäftigt sich die „Germania" mit dem von uns veröffentlichten Briefe des katholischen Geistlichen in Westfalen an Herrn Kubeczak und sucht die Ausführungen des Schreibens mit denselben Gründen wie der „Kuryer Poznanski" zu widerlegen. Dabei äußert der Autor dieses Artikel: „Wir nehmen dabei an, daß der Brief wirklich von einer Seite stammt, die irgendwie auf den Namen „katholisch" Anspruch machen kann. Daß er von einem der 1000 katholischen Geistlichen Westfalens stamme, nehmen wir auf das bloße Wort der **Posener Ztg.** hin nicht an." Dieser Zweifel an der Wahrheit unserer Behauptung wird von der Redaktion der „Germania" selbst behoben, denn in einer Briefkastenbemerkung schreibt sie:

An Mehrere: Das Libell „Scharfes Licht", dessen Verfasser der ehemalige Alkantariner **Lothar Oebbeke**, bekannten Andenkens ist, findet sich in Nr. 7 der (paderborner) „Blätter für kirchliche Wissenschaft und Praxis" näher kritisirt.

Der Name des Verfassers wird von der „Germania" richtig angegeben und da sie den katholisch-geistlichen Charakter des Briefschreibers nicht anzweifeln kann, sucht sie wenigstens die Person desselben durch die Worte „bekannten Angedenkens" herabzusetzen und bezeichnet seine Schrift als „Libell". Mag die Schrift immerhin von einem katholischen Priester herrühren, sie ist nicht im Sinne der Jesuiten geschrieben und darum gehört sie auf den Index der verbotenen Bücher.

Deutschland.

Berlin, 21. September.

— Dem Vernehmen nach hat das hiesige Polizei-Präsidium in Beziehung auf das neue Preßgesetz sich vor Kurzem veranlaßt gesehen, den bisherigen Geschäftsgang bei der **vorläufigen Beschlagnahme** von Druckschriften in nicht unwesentlicher Weise zu verändern. Nach § 29 des Reichs-Preßgesetzes muß die Polizeibehörde, wenn sie die Beschlagnahme von Druckschriften ohne Anordnung der Staatsanwaltschaft verfügt, die Absendung der Verhandlungen an die letztere ohne Verzug und spätestens binnen 12 Stunden bewirken. Da nun in dem gewöhnlichen Geschäftsgange des hiesigen Polizei-Präsidiums die Einhaltung dieser Frist unmöglich ist, so verfügte neuerdings diese Behörde, daß, wenn die Organe des Polizei-Präsidiums (Kriminal-Kommissarien, Reviervorsteher) eine Beschlagnahme von Druckschriften ohne Anordnung der Staatsanwaltschaft selbstständig bewirken, dieselben die Druckschriften mit den bezüglichen Verhandlungen direkt an die königliche Staatsanwaltschaft binnen 12 Stunden zu überreichen und der Regierungs-Abtheilung des Polizei-Präsidiums hiervon eine Anzeige zu erstatten haben.

— Der Magistrat hat sich zwar damit einverstanden erklärt, daß aus städtischen Fonds **Meiningen** 10,000 Thlr. für die Abgebrannten überwiesen werden, er hat sich aber mit der Stadtverordneten-Versammlung nicht darin einverstanden erklärt, daß diese Summe von der Stadt Meiningen zur Befriedigung dringender städtischer Bedürfnisse verwendet werden soll. Es schien ihm nicht angemessen, einer Gemeinde eine derartige Gabe zu gewähren, ohne daß sie gewünscht worden ist und ohne daß feststeht, daß sie nöthig ist und gern angenommen wird.

— Vom **Kriegsministerium** sind unterm 11. September zur Ausführung des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Form der **Eheschließung** folgende Bestimmungen erlassen worden:

I. Zu § 33. Für aktive Militärpersonen kommen hinsichtlich des Verfahrens, welches bei Einholung einer königlichen Dispensation vom Aufgebot zu beobachten ist, die zuletzt in der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 28. Februar 1861 allgemein für die Einreichung von Gesuchen getroffenen, mittels diesseitigen Erlasses vom 27. März a. ej. bekannt gemachten Vorschriften zur Anwendung. Demgemäß dürfen derartige Dispensationsgesuche, da sie eine rein privative, zum Dienst in keiner Beziehung stehende Angelegenheit berühren, auch von den dauernd oder vorübergehend in Aktivität befindlichen Offizieren und anderen Militärpersonen, ebenso wie von allen übrigen Unterthanen, direkt an Allerhöchster Stelle eingereicht werden. Dabei ist jedoch die erfolgte vorschriftsmäßige Anzeige an den nächsten (Disziplinar-) Vorgesetzten, zur Vermeidung von Rückfragen, seitens des Letzteren dadurch zu konstatiren, daß derselbe das betreffende Dispensationsgesuch mit dem Vermerk der Kenntnißnahme versieht.

II. Zu §§ 39, 40, 41, bez. 15 und 16. Bei nachstehenden Sterbefällen von Militärpersonen hat die dem Standesbeamten in amtlicher Form schriftlich zu machende Anzeige zu erstatten: a) hinsichtlich der in Lazarethen Verstorbenen der Chef-Arzt, und wo statt dessen dem Lazarethe eine Lazareth-Kommission vorsteht, diese letztere, indem genannte Organe im Sinne des Gesetzes (§ 16) als Anstalts Vorsteher anzusehen sind; b) in Betreff der in Kasernen und ähnlichen Dienstgebäuden, sowie in Bivouaks vorkommenden Fällen der nächste mit Disziplinar Strafgewalt versehene Vorgesetzte des Verstorbenen, da in diesen Fällen regelmäßig die Voraussetzung im zweiten Absatz des § 41 zutreffen wird; c) bezüglich der in Bürger-Quartieren eintretenden Fälle, insofern die Voraussetzung im zweiten Absatz des § 41 auch hier zutrifft, ebenfalls der nächste mit Disziplinar-Strafgewalt versehene Vorgesetzte, event. bei außerhalb der Garnison Kommandirten, der am Sterbe-Orte etwa vorhandene Garnison-Aelteste.

— Die diesjährige deutsche **Realschulmänner-Versammlung** wird am 1., 2. und 3. Oktober zu Braunschweig abgehalten werden. Aus den Verhandlungen des vorbereitenden Ausschusses theilen wir die drei Hauptpunkte mit, an welche sich die Debatten anknüpfen werden. Diese sind: 1) die Regelung des Freiwilligenrechts und die damit zusammenhängende Stellung der Realschule und der höheren Bürgerschule; 2) die Gestaltung des Unterrichts in den oberen Klassen der Realschule; 3) das Verhältniß der Realschule zur Volksschule und zur höheren Bürgerschule.

Kiel, 20. September. Der bereits kurz erwähnte Toast, den der **Kaiser** bei der Tafel im Hotel Bellevue ausbrachte, lautet wörtlich:

„Ich trinke auf das Wohl Meiner so stetig wachsenden Marine, die heute nicht allein durch den Bau, sondern auch durch den Namen, den das neue Schiff fortan tragen wird, einen so bedeutenden Zuwachs an Macht erhalten hat. Wir wollen dabei des Prinzen Meines Hauses gedenken, der den Gedanken Meines Hochseligen Bruders erkannt und ausgeführt und dadurch den Grund für unsere Marine gelegt hat. Den Dank, den wir ihm schulden, spreche Ich aber auch gegen Alle aus, die das Werk seitdem gefördert haben. Ich trinke auf das Wohl des Landes, in dessen Gewässern sich dieser Aufschwung und dieses Wachsthum bis zu seiner jetzigen Blüthe vollzogen, des Landes, das Mir auch heute wieder einen so herzlichen Empfang bereitet hat."

Frankreich.

Paris, 20. Septbr. Das **Verhältniß Frankreichs** zu **Italien** erfährt eine grelle Illustration jedesmal dann, sobald die **Orenoque-Frage** öffentlich berührt wird. Man scheint das zu wissen und dementsprechend alles das zu verschleiern, was in dieser Angelegenheit geschieht. Aehnlich verhält es sich mit der Nizza-Frage und so lassen z. B. die offiziösen Berichte über die Sitzung der Permanenz-Kommission zwei Zwischenfälle unerwähnt, welche bezüglich jener Fragen sich damals vollzogen haben. Durch irgend eine Indiskretion ist jedoch der radikale „Rappel" in den Stand gesetzt worden, über diese Dinge einige Aufklärung zu geben. Wie das Blatt mittheilt, wurde nämlich in der erwähnten Sitzung auch die „Orenoque"-Angelegenheit vom Vicomte d'Aboville zur Sprache gebracht, welcher vom Herzog von Decazes wissen wollte, ob es richtig sei, daß das französische Kriegsschiff in der nächsten Zeit aus den italienischen Gewässern abberufen werden solle. Auf diese Anfrage erklärte der Minister des Auswärtigen, daß er dagegen Einspruch erheben müsse, daß diese diplomatische Frage öffentlich diskutirt werde; er fügte aber „vertraulich" hinzu, daß er selbst in Sachen des „Orenoque" keine Verfügung erlassen habe und auch nicht wisse, daß sein Kollege, der Marineminister, irgend welche Anordnungen getroffen habe. Weitere Aufschlüsse wollte der Herzog von Decazes nicht ertheilen. Die „Indépendance belge" will nun aber wissen, daß der „Orénoque" noch im Laufe des Monats September seinen Posten vor Civitavecchia verlassen werde. Was den zweiten Zwischenfall in der Sitzung der Permanenzkommission anlangt, so wurde derselbe durch den bekannten Deputirten der Linken, Herrn de Mahy, hervorgerufen. Derselbe verlangt nämlich, daß mehreren Blättern von Nizza der Straßenverkauf wieder gestattet würde. Der Minister des Innern erklärte hierauf, daß er dieses Verlangen nicht erfüllen könne, weil die in Rede stehenden

---

Im Wirthshaus am Strande.

Novellette von S. v. d. Horst.

(Fortsetzung.)

Was aber der Wirth erzählte, ist eine traurige, tief poetische Episode aus der fernen Jugend der beiden Brüder, ein Drama voll Schuld und Sünde.

„Wir waren Seeleute, der John und ich", begann er, „aber wenn ich für meinen Theil lieber heut als morgen dem nassen Elemente den Rücken gekehrt hätte, so konnte dagegen mein Bruder nie am Lande aushalten; obgleich **einer** Mutter Söhne, waren wir grundverschiedene Naturen: ich ruhig, gesetzt, sparsam, auf das Künftige bedacht; er ein Tollkopf, muthig wie der Böse selbst, beleidigt durch einen Blick, aber gut wie ein Kind; dabei lebte er für den Augenblick, nahm Alles von der besten Seite und verstand sich auf jede denkbare unnütze Kunst. Er konnte fast die meisten Instrumente spielen, singen, deklamiren und schwatzen in allen Sprachen. Beim Tanzen that's ihm Keiner zuvor.

Am schwächsten Tau hing er wie eine Katze, wo Niemand sich hinan wagte, da lachte er und that spielend das Schwerste — dennoch wollte ihn kein Kapitän an Bord haben, weil er sich nichts befehlen ließ, sondern dreinschlug, wo etwas ihm mißfiel; da er das Seewesen aus dem Grunde kannte und nie eine Arbeit verdarb, auch trotz seiner Unbändigkeit ein durchaus nüchterner Mann war, so kam es selten zu schlimmen Auftritten; aber wehe dem Führer des Schiffes, wenn er weniger tüchtig zu sein schien, als John! dann setzte ihm dieser offenen, kaltblütigen Widerstand entgegen, ohne sich im Geringsten um die Folgen zu kümmern — unzählige Male ist er für Vergehen gegen die Schiffsdiciplin bestraft worden, wenn sich auch regelmäßig beweisen ließ, daß seine Ansicht die richtige gewesen!

Wurde aber die blinde Leidenschaft des Zornes in ihm erregt, dann ging dem armen John immer alle Ueberlegung verloren und das Verlangen, nunmehr um jeden Preis seinen Willen durchzusetzen, ließ ihn fast wahnsinnige, völlig unberechenbare Handlungen begehen; was er bei ruhigem Blute selbst verurtheilt hätte, das that er aus unbesieglichem angeborenen Trotz, wenn er gereizt wurde.

Sein Steuermanns-Examen machte er gleichsam als Nebenfache und ohne sich dabei anzustrengen; ich habe nie im Leben wieder eine so befähigte, glücklich angelegte Natur kennen gelernt, als meinen armen Bruder; was anderen Leuten Mühe und Kopfbrechen kostete, das fiel ihm nur von selbst zu.

Wie sehr die Frauen in ihn vernarrt waren, ihn in Schutz nahmen bei seinen unklugen Streichen, das brauche ich wohl nicht erst zu sagen!

Als er dreiundzwanzig zählte, ich dagegen bereits dreiunddreißig, verloren wir unseren alten Vater — die Mutter war längst gestorben — und gelangten in den Besitz eines ziemlichen Vermögens; nicht allzuviel freilich, aber doch immer ein netter Anfang für die selbstständige Laufbahn. John kaufte den Viertelsantheil eines Schiffes, dessen Kapitän er wurde, und ich behielt das väterliche Erbe, eben dieses Haus, in dem ich noch heute wohne.

Er ging fort, auf wenigstens zwei Jahre. Der „Pilot", ein ausgezeichnet schönes, schnellsegelndes Fahrzeug, eignete sich besonders zu Schmuggel-Geschäften, und da dergleichen Wasser auf John's Mühle war, so nahm er Fracht für China, dessen Verhältnisse solchen lukrativen Gesetzübertretungen ja leider von jeher außerordentlich günstig gewesen sind — noch sehe ich ihn auf dem Vorderdeck stehen und fröhlich den blanklackirten Hut mit flatterndem Bande in der hochgehaltenen Hand schwenken, als das Schiff den Hafen verließ — so jung und schön, so übermüthig glücklich!

Der alte Mann fuhr mit der Rechten über die Stirn und seufzte, als wolle er sagen: das war der Scheidegruß der sinkenden Sonne, dann kam die Nacht, die kalte, trostlose Nacht. —

Wir ehrten seine Bewegung durch Schweigen, Georg und ich; es mochte ihm schmerzlich genug sein, so von dem Leid vergangener Tage den Schleier zu ziehen; man sah wohl an den bebenden Lippen die innere Erregung.

Ich streichelte leise die braune, wetterharte Hand. „Wenn's Ihnen zu schwer wird, Mr. Arkwright, dann sprechen Sie nicht weiter; meine Bitte war vielleicht unbescheiden!"

„Nein, liebe junge Lady! Ihre Güte rührt mich tief", entgegnete er, „aber warum sollte ich nicht freundlichen, theilnehmenden Menschen meine traurige Geschichte erzählen? — es thut nur immer noch etwas weh, wenn die alte Wunde berührt wird; so ein schwerer Schlag vernarbt wohl äußerlich, aber heilen will er nicht recht eigentlich, das Herz ist ein eigen, fein organisirtes Ding — Sie wissen's ja selbst, liebe Dame! — Ich war zu dieser Zeit Steuermann auf einem Küstenfahrer", fuhr er fort, „kam also bald hier, bald dorthin, einige Male sogar bis nach Frankreich, und hier sollte mich mein Geschick ereilen! Ich verliebte mich in ein junges, kaum achtzehnjähriges Mädchen, während ich selbst bereits dreiunddreißig zählte.

Ob die kleine schelmische Französin an dem ihr in jeder Beziehung so ungleichen Manne eine kurze Zeit lang Gefallen fand, ob meine Leidenschaft ihrer Eitelkeit schmeichelte, ob das Wenige, was ich besaß, sie anlockte, ich weiß es nicht! genug, Anna folgte mir als mein Weib hierher in die abgelegene, ländliche Einsamkeit, und ich war glücklich wie ein König. Alles, was ich ihr an den Augen absehen konnte, that ich, um ihr das Leben lieb zu machen, sie lächeln zu sehen; dennoch aber schien sich die junge Frau nach der Heimath zurückzusehnen, es mochte dem lebhaften, an das großstädtische Dasein gewöhnten Wesen hier zu einförmig, zu langweilig vorkommen, wenigstens war sie bald genug eine ganz Andere, als ich sie in ihrem Vaterlande kennen gelernt hatte. Wie das gewöhnlich der Fall zu sein pflegt, so nahm meine Leidenschaft in dem Maße zu, wie ihrerseits die geringe Neigung für mich mehr und mehr erkaltete; wenn die Liebe spät kommt, so tritt sie ja meistens mit verdoppelter Stärke auf und ich hatte nie zuvor ein Mädchen wirklich geliebt, obgleich meine Jugend hinter mir lag! (Fortsetzung folgt.)

Blätter die Lostrennung der Grafschaft Nizza von Frankreich begünstigten. Mahy erwiderte dem Minister, daß er schlecht unterrichtet sei; die republikanischen Blätter, welche man gemaßregelt habe, hätten ohne Aufhören gerade die separatistischen Umtriebe bekämpft; er fügte noch hinzu, daß der Maire und der Präfekt von Nizza, die beide von der Regierung ernannt seien, mit den Separatisten sehr gut ständen. Dies gab zu einer stürmischen Debatte Anlaß, die damit endete, daß der Minister versprach, eine Untersuchung anstellen zu lassen und das Resultat in der nächsten Sitzung des ständigen Ausschuss s mitzutheilen.

Ueber den Stand der Ausrüstungsfrage in der französischen Armee bringt der „Siècle" folgende Mittheilungen, welche er aus guter Quelle geschöpft haben will und die ihn mit hoher Befriedigung erfüllen.

„Es ist Befehl gegeben", sagt er, „sogleich zu der Fabrikation neuer Gewehre nach dem Modell von 1874 (System Gras) zu schreiten. Diese Waffen sollen nur in den Staatsfabriken hergestellt werden, die Privatindustrie hat an dem Unternehmen keinen Theil. Man berechnet, daß binnen einem Jahre ungefähr eine Million neue Gewehre angefertigt sein wird. Erst dann wird die neue Waffe den Soldaten der aktiven Armee in die Hand gegeben und auch die Reserve und Landwehr darin geübt werden. Man wird dann die Chassepots aus dem Dienste zurückziehen und nach dem System Gras umwandeln. Frankreich besitzt gegenwärtig 1,800,000 Chassepots. Die Umwandlung wird ebenfalls ein Jahr in Anspruch nehmen, so daß der Kriegsminister, wenn man noch 200,000 Gewehre mitrechnet, die inzwischen fabrizirt sein werden, Ende 1876 drei Millionen Gras'sche Gewehre mit einer Ausrüstung von 250 Metallpatronen pro Gewehr zur Verfügung haben wird. Von da ab wird die Fabrikation in normalen Grenzen nach Maßgabe der ordentlichen Hülfsquellen des Kriegsbudgets fortgesetzt werden. Hinsichtlich der Artillerie ist man ebenfalls nicht unthätig gewesen. Frankreich wird Ende 1874 494 Batterien mit je sechs Geschützen nebst gußeisernen Lafetten besitzen, die Geschütze 5- und 7 pfündige Hinterlader von Bronze. Das System ist dasjenige der sogenannten Reffye-Kanone. Dieselbe hat sich vortrefflich bewährt und man kann mit ihr, sagt der „Siècle", den Ereignissen ohne große Besorgniß entgegensehen. Nichtsdestoweniger wird man schon im Beginn des neuen Jahres den Guß von Bronze-Kanonen einstellen und dafür Stahl-Kanonen nach dem System Lahitolle fabriziren. Der Stahl dafür wird in Creuzot gewonnen. Die Stahl-Kanone Lahitolle wird erst dann in Gebrauch genommen werden, wenn man davon eine genügende Anzahl besitzt, um die Divisions-Artillerie der achtzehn Armeecorps zu versehen, wozu also 144 Batterien erforderlich sind."

Spanien.

Aus Madrid gehen jetzt der „Köln. Ztg." brieflich ausführlichere Mittheilungen über die Empfangs-Zeremonie des deutschen Gesandten, Grafen Hatzfeldt beim Chef der Exekutivgewalt Spaniens, Präsidenten Serrano, zu. Man schreibt dem rheinischen Blatte hierüber wie folgt:

„Graf Hatzfeldt, der Gesandte des deutschen Reiches, fuhr am 12. d. Nachmittags in einer der großen Staatskarossen, begleitet von Serrano's Adjutant, Brigadier O'Lawlor, vor dem Palacio de la Präsidencia in der Straße Alcala vor und wurde in den für die Gelegenheit besonders hergerichteten Empfangsaal geführt. Der Präsident Serrano, Herzog de la Torre, trug die große Generalkapitäns-Uniform und war von einem glänzenden Gefolge, hauptsächlich Militärs, umgeben, darunter der von seiner bei San Pedro de Abanto erhaltenen rühmlichen Wunde hergestellte und kürzlich zum Generalkapitän von Madrid ernannte Primo de Rivera, die Generale Delcourt, Herzog de Gor, Ahumeda, Golfin, Beaumont; auch waren Serrano's Sohn Francisco und Prim's Sohn Juan in voller Uniform als Adjutanten des Präsidenten zugegen, zwei gewinnende und klug dreinsehende Knaben von 15 oder 16 Jahren. Genau um 2½ Uhr kündigte der Vizconde del Cerro die Ankunft des Grafen Hatzfeldt an." Dieser, in der reichen Uniform seines diplomatischen Ranges, näherte sich und verlas auf französisch die bereits mitgetheilte Ansprache an den Herzog. Darauf verlas der Präsident Serrano die ihm von Ulloa, dem Minister des Auswärtigen, eingehändigte, in spanischer Sprache abgefaßte Antwort, welche folgenden Wortlaut hatte:

Herr Gesandter! Lebhaft war die Bewegung und tief gefühlt die Dankbarkeit, welche die Exekutivgewalt, an deren Spitze zu stehen ich die Ehre habe, über den Entschluß des erhabenen Kaisers von Deutschland empfand, die gegenwärtige Regierung Spaniens anzuerkennen, einen Entschluß, durch welchen derselbe seinen edlen Wunsch zu der Wiederherstellung des Friedens beizutragen an den Tag legte und gleichzeitig der spanischen Nation das beredteste Zeugniß seiner warmen Sympathie gab. Einzig und unauslöschlich ist in mir die Genugthuung, durch diesen bedeutungsvollen Akt und durch die ehrenvolle Sendung, mit der Sie beauftragt sind, die aus dem erhabensten Gefühle entsprossene Initiative Ihres Kaisers, die durch die gebührende und einflußreiche Machtstellung Deutschlands in Europa von so großer Bedeutung war, bethätigt und geheiligt zu sehen. Die spanische Regierung, thatsächlich von der ungeheuren Mehrzahl dieser freien und ausdauernden Nation anerkannt, wird zweifellos den Hoffnungen, welche Deutschland in sie setzt, entsprechen, indem sie den vielersehnten Frieden in diesem Lande wieder herstellt und die Prinzipien der sozialen Ordnung unverletzt aufrecht erhält durch Maßregeln einer konservativen Politik, welche sie allein als wirksam erachtet, diesem durch die mannigfaltigsten und einschneidensten Umwälzungen so schwer geprüften Lande einen wahren Fortschritt zu sichern. Auf diesem Wege werden wir, wie wir es bisher gethan haben, verhindern, daß die Grundpfeiler der Zivilisation wieder der Herrschaft des Demagogenthums und dem Spiele des Zufalls ausgesetzt werden. Aufrecht erhalten von diesem unumstößlichen Entschluß werde ich versuchen, der Sympathie des deutschen Reiches mich würdig zu zeigen, und bei der Aufrechterhaltung und Kräftigung der Bande, welche die beiden Nationen vereinigen, wird mein Pfad geebnet werden durch die erhabenen Gefühle, von denen Sie erfüllt sind, und durch die bemerkenswerthen Fähigkeiten, die Sie in Ihrer Laufbahn bewiesen haben. Hr. Minister! In der hervorragenden Stellung, die Ihnen durch dieses Beglaubigungsschreiben übertragen wird; können Sie auf die loyale und theilnahmsvolle Mitwirkung meiner Regierung rechnen, und Sie werden mich verpflichten durch die Erfüllung seiner Bitte, dem Kaiser und König meine wärmsten Wünsche für das Heil meiner Dynastie und die Wohlfahrt des Deutschen Reiches mitzutheilen."

Nachdem die Antwort verlesen, knüpften der Herzog und der Graf eine vertraute Unterhaltung an, welche einige Zeit dauerte und mit der Vorstellung des ersten Sekretärs der deutschen Gesandtschaft schloß. Eine Stunde später geschah mit Beobachtung desselben Ceremoniels der Empfang des österreichischen Gesandten Grafen Ludolf.

Italien.

Rom, 19. September. Ein neuer Konflikt mit San Marino scheint im Anzuge zu sein. Ein Theil der Bürgerschaft der Republik scheint um jeden Preis mit der italienischen Regierung Händel anfangen zu wollen. Romagnolen, welche gegen die Verhaftung der Republikaner in der Villa Ruffi bei Rimini protestirt hatten und darum zur Rechenschaft gezogen werden sollten, waren auf das Gebiet der Republik geflüchtet und von ihrer Regierung ausgewiesen worden. Dagegen protestirten nun wieder 54 Bürger von San Marino in einer Erklärung, die sie in die italienischen Oppositionsblätter haben einrücken lassen und worin es am Schluß heißt:

„Wir protestiren gegen die Ausweisung unbescholtener Bürger Italiens — gegen die Verletzung der Vertragsbedingungen, welche durch die Konvention vom 27. März 1872 festgestellt und durch die Proklamation vom 14. April 184 bestätigt worden sind — gegen die Willkührmaßregeln, welche die Regierung entweder selbst angeordnet hat oder ihren Agenten zu ergreifen erlaubt hat, und wodurch die Heiligkeit des Hausrechts und der persönlichen Freiheit verletzt worden ist — gegen die Zwietracht, die man zwischen den Söhnen des gemeinsamen Vaterlandes zu erregen sucht — und endlich protestiren wir gegen alle Folgen, welche daraus hervorgehen können, daß die Italiener mit Fingern auf uns weisen, als auf Werkzeuge einer blinden Tyrannei, welche unsere Brüder verfolgt und unterdrückt."

Es bleibt abzuwarten, ob „die blinde Tyrannei" der italienischen Regierung diese herausfordernde Sprache der Bürger von San Marino länger geduldig ertragen wird.

Rußland und Polen.

= **Warschau**, 20. Sept. Wie man der „Gazeta Narodowa" in einer Korrespondenz aus Kielce mittheilt, soll es den Bemühungen der russischen Behörden gelungen sein, den Ursachen der zahlreichen Feuersbrünste im Königreich Polen auf die Spur zu kommen. Bei der Untersuchung habe es sich nämlich herausgestellt, daß eine „Gesellschaft von Juden, welche bedeutende Waldflächen angekauft hatte, aber keinen Absatz für ihre Waare fand, ein sehr einfaches Mittel ausfindig machte. Sie formirte eine Bande von Brandstiftern, um nach Einäscherung einer Anzahl von Städten wie Dörfern beim Verkauf von Bauholz ein gutes „Geschäft zu machen". Die Brandstifter sollen dingfest gemacht und bereits auffallende Geständnisse abgelegt haben; es sind dies überwiegend Minderjährige, Landstreicher und Bettler. Die Bestätigung dieser Mittheilungen dürfte abzuwarten sein.

---

47. Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte.

Zweite allgemeine Versammlung.

Breslau, 21. September.

Dieselbe wurde heute Vormittag 10 Uhr durch den ersten Geschäftsführer, Geh Rath Prof. Dr. Löwig eröffnet. Derselbe ertheilte zunächst das Wort Herrn Baron v. Richthofen, der Namens der geographischen Gesellschaft einige Mittheilungen machen und einen Antrag stellen wolle. Herr Baron v. Richthofen bemerkt, es sei, als die erste Nachricht von der Rückkehr der österreichischen Nordpol-Expedition nach Europa gelangte, sofort von Berlin aus eine Einladung an die Herren Weyprecht und Payer ergangen, auf ihrem Rückwege nach Breslau zu kommen, um die Begrüßung durch die Versammlung entgegen zu nehmen. Erst vorgestern sei die definitive Antwort eingetroffen, daß dies unmöglich sei, daß die Rückreise von Hamburg vielmehr direkt nach Wien erfolgen werde. Der Antrag der geographischen Sektion gehe nun dahin, daß die deutsche Naturforscher-Versammlung beschließe, den Nordpolfahrern eine Begrüßung bei ihrer Ankunft auf deutschem Boden entgegen zu schicken. (Lebhafte, allseitige Zustimmung). Herr Prof. Dr. Löwig erklärt, daß es nach einer solchen Kundgebung keiner Abstimmung bedürfe.

Hierauf wird in die Tagesordnung eingetreten und der Vorsitzende weist darauf hin, daß der erste Gegenstand derselben die Wahl des Ortes der nächsten Versammlung sei. Der zweite Geschäftsführer, Professor Dr. Spiegelberg, verliest die betreffenden Paragraphen des Statuts. Es sind Einladungen aus Homburg, Kissingen und Gratz eingegangen. Nach längerer Debatte erklärte sich die Versammlung fast einstimmig für Gratz. Bei der Wahl der Geschäftsführer für die nächstjährige Versammlung werden Professor Rollet zum ersten, Prof. von Pebal zum zweiten Geschäftsführer einstimmig gewählt. Prof. Rollet dankt im Namen von Gratz für die Wahl dieses Ortes, sowie seitens der beiden gewählten Geschäftsführer, welche sich bereit erklären, die Vorarbeiten zu übernehmen. Hierauf hält Prof. Dr. Reclam (Leipzig) einen Vortrag über „Leichenverbrennung." Wir geben das Wesentliche desselben in nachfolgender Skizze:

Der Gegenstand, über welchen ich, so beginnt der Redner, Ihnen einige Mittheilungen machen will, hat in kurzer Zeit das allgemeinste Interesse erregt, hat Beachtung gefunden in gelehrten und weiteren Kreisen und obwohl noch kein Jahr vergangen ist, seitdem ich die Aufmerksamkeit auf eine wirksame Weise der Leichenverbrennung hingelenkt, rüstet man sich bis in die entferntesten Gegenden, bis über den Ocean hin, die aufgestellte Methode der Leichenverbrennung einzuführen. Es läßt sich annehmen, daß ein solcher außerordentlicher Erfolg nur dem allgemeinen Bedürfnisse zu entspringen vermochte. — Diese Raschheit des Aufgreifens und der Verbreitung jener Anregung hat aber auch ihr Unangenehmes. Da die Leichenverbrennung nicht eine Sache des Einzelnen bleiben soll, mußten die weitesten Kreise in das Interesse für dieselbe gezogen werden, es mußte die öffentliche Meinung zum Bundesgenossen gewonnen werden. Dabei wurden jedoch auch jene Gefährten derselben wachgerufen: der wissenschaftliche Dilettantismus und die Spekulation. Und in der That suchten sie in bedenklicher Weise der Frage sich zu bemächtigen.

Die Gründe für die Verbrennung der Leichen an Stelle der Beerdigung wurzeln eben so sehr in der öffentlichen Gesundheitspflege, wie in der Finanzwirthschaft der Gemeinden. Redner legt dies näher dar und weist besonders ihr Handinhandgehen in der vorliegenden Frage nach

Die öffentliche Gesundheitspflege hat Sorge zu tragen für reine Luft, reines Wasser, reinen Boden. Daß die Beerdigung der Leichen für den Boden in dieser Hinsicht sehr nachtheilig ist, daß ihm dadurch eine Menge Zersetzungsprozesse zugeführt werden, welche ihn mehr oder weniger vergiften, steht eben so außer Zweifel, als wie daß in Folge jener Prozesse sich schädliche Gase entwickeln, die den vorhandenen Ansteckungsstoff in nachtheiligster Wirkung unterstützen und daß Krankheitsverbreiter durch die Beerdigung lange an den Boden festgehalten werden, von dem aus sie dann die Verbreitung der Krankheiten begünstigen. Die Erde alter Begräbnißstätten kann noch nach Jahren beim Aufgraben schädlich werden. Die Gesundheitspflege erfüllt daher nur ihre Pflicht, wenn sie auf möglichste Reinhaltung des Bodens Bedacht nimmt. Die trockene und lockere Erde eines Grabhügels kann ja durch den Regen ausgespült, durch Luftwege ventilirt sein; im Allgemeinen ist das aber eine Ausnahme. Schließlich findet sich doch die Erde mit Fäulnißstoffen gesättigt. Das hat man auch längst gefühlt und darum die Friedhöfe zunächst aus der Nähe der Kirchen entfernt, dann in die äußeren Theile der Städte und endlich in einige Entfernung von denselben verlegt. Damit hat man aber nicht eine Vernichtung, sondern nur eine Entfernung der gesundheitsschädlichen Stoffe herbeigeführt. Kein Kontagium widersteht jedoch dem Feuer und nur durch die Verbrennung können alle die Nachtheile beseitigt werden, welche die seither übliche Begräbnißweise im Gefolge hat. Mit der Verbrennung tritt an die Stelle der langsamen, unter der Erde in Folge der Gährung sich vollziehenden Verbrennung die schnelle Verwesung über der Erde. Und diese ist entschieden jener vorzuziehen.

Seit Jahren sind Versuche über die angemessenste Art der Verbrennung gemacht worden. Es ergaben sich für dieselbe die Forderungen, daß sie schnell, vollständig, pietätvoll und nicht zu kostspielig sein müsse. Nicht allen diesen Forderungen entsprachen die angestellten Versuche; ebensowenig diejenigen, wo die Leichen in Kalilauge gebracht wurden, wie die der Verbrennung auf Scheiterhaufen. In der Zeit vom 2. Juni bis 19. September d. J. gelang es bei den angestellten Versuchen, allen den Forderungen zu genügen, welche an die Leichenverbrennung gestellt werden müssen. Es wurden theils einzelne Thierstücke, theils ganze Cadaver von 160 bis 400 Pfd. Schwere auf einmal verbrannt. Die Protokolle hierüber wird Redner an anderem Orte mittheilen. Als Zeit des Verbrennungsprozesses ergab sich für Thiere bis zu 200 Pfd. etwa 1–1½ Stunde; Weichtheile waren fast nach ¾ Stunden verschwunden. Nur Beckenknochen 2c. verursachten einen größeren Zeitaufwand. Die während der Verbrennung angestellten Untersuchungen ergaben, daß die durch den Schornstein entweichenden Gase vollkommen geruchlos und vollständig frei von Bestandtheilen der verbrannten Körper seien. Nur bei einer Minderung der Zuführung erhitzter Luft wurden die abziehenden Gase rauchhaltig. Der Forderung der Pietät erscheint vollständig dadurch Rechnung getragen, daß die Vernichtung der Leichen vollkommen geräusch- und geruchlos erfolgt. Alle die Zustände, welche das Verwesen der Leiche im Grabe hervorruft und die Pietät verletzen, sind bei der Verbrennung ausgeschlossen.

Was nun die Kosten der Verbrennung betrifft, so stellen dieselben sich, die nothwendige Vorerwärmung nicht in Betracht gezogen, bei einem Körper von 164 Pfund Gewicht auf 3 Mark, bei Körpern bis 400 Pfund auf 4 Mark für die Kohlen zur Gasentwickelung für die Verbrennung. Es setzen bei derselben Schweine 2 pCt., Hammel 3 pCt., Pferde 4 pCt. ihres Körpergewichtes an Asche ab, und dem entspricht, daß die Asche eines ausgewachsenen Mannes 1¾ Kilo beträgt. Es hat sich ergeben, daß für die Leichenverbrennung nicht, wie man zuerst annahm, die Weißglühhitze die geeignete Temperatur ist, sondern vielmehr die Rothglühhitze. Jene bringt den phosphorsauren Kalk zum Schmelzen, und es werden die Knochen zu Porzellan, ähnlich dem Stoffe unserer Milchglasglocken, dem ja auch Knochen beigemischt sind. Die Bestimmung des Grades der Hitze, welcher für die Verbrennung vorhanden sein muß, hat bei so hohen Hitzegraden immer seine Schwierigkeiten; er schwankt zwischen 1000 und 1500° C.

Der Apparat von Siemens ist neuerdings einigen Veränderungen und Verbesserungen unterworfen worden. Er wird nicht mehr unter die Leichenhallen gebracht, sondern der Sarg gleitet durch einen Gang auf Rollen nach dem Verbrennungsraume. Das Kopfende desselben ist durch eine starke Thür verschlossen. Diese hebt sich bei der Einführung der Leiche und schließt sich nach deren Einschiebung in den Verbrennungsraum.

Als Brennmaterial wird Gas verwendet, das aus Braunkohle oder anderen wohlfeilen Stoffen hergestellt ist. Dieses Gas wird noch heiß aus dem Regenerator dem Vorwärmer zugeleitet, es erhitzt diesen und entzündet sich an den heißen Wänden und der zugeführten heißen Luft, auf die es trifft. Durch die Einrichtung des Apparates wird dieses Gas, statt in die Höhe zu steigen, nach unten gezogen; Gas und heiße Luft umspielen die Leiche, trocknen sie und führen ihre Verbrennung herbei. Dieses Absteigen des Gases nach unten ist sehr charakteristisch und erklärt auch die Erscheinung, daß Flammen in der Höhe mit gelbem Lichte brennen, während der von den Bergen nach unten gehende Sauerstoff im Thale die weiße Flamme hervorruft. Es wird die Verbrennung bei diesem Wege von oben nach unten vervollkommnet. Der ganze Vorgang der Verbrennung, bei dem keine Detonation stattfindet, ist ein ästhetisch schöner.

Durch Entgegenkommen der städtischen Behörden von Breslau ist es möglich geworden, auch hier am 19. September einen Verbrennungsversuch anzustellen, und obwohl die Apparate vollkommen andere waren, als die Siemen'schen, so waren die mit ihnen gewonnenen Resultate doch dieselben.

Nachdem die Bedingungen für die Bestattung mit Feuer glücklich erfüllt sind, steht der Einführung der Leichenverbrennung nichts mehr entgegen. Freilich wird dieselbe nur fakultativ stattzufinden haben, denn es wäre unmenschlich, Jemanden zwingen zu wollen, daß er sich verbrennen läßt, wenn das ihm die Ruhe des Lebens und Sterbens stört, aber man wird doch auch anderseits nicht fordern, daß Jemand sich, wenn die Leichenverbrennung ihm zusagt, sich nicht verbrennen lassen soll. Es wird durch die Leichenverbrennung keine religiöse Frage beschädigt. Auch hat der Kultusminister v. Mühler, als es sich um die Verbrennung des Fürsten Pückler handelte, erklärt, daß kein Grund vorliege, dieselbe nicht zu vollziehen. Damals mußte die Verbrennung wegen Mangels eines geeigneten Verfahrens unausgeführt bleiben; was aber Mühler gestattet, das wird wohl ein jetziger Kultusminister nach dieser Richtung hin auch gestatten! Von sonstigen Bedenken gegen die Leichenverbrennung sind etwa noch die juristischen zu beachten; aber gegen diese Bedenken schützt die äußerst geringe Zahl der Ausgrabungen, welche vorkommen und eine geordnete ärztliche Todtenschau.

Vorerst wird die Leichenverbrennung wohl nur in größeren Städten sich Eingang verschaffen, aber hier ist auch ihr Einfluß am segensreichsten! — Bei Seuchen giebt die Verbrennung eine weit größere Sicherheit für Vernichtung des Krankheitsstoffes, als das Verscharren in die Erde und man sollte sie dann wenigstens zwangsweise einführen, wie sie bei Thierseuchen für unbedenklich erachtet wird. Die Leichenverbrennung ist aber auch als Nachspiel für die Schlachten noch zu erwähnen. Welche schrecklichen Verheerungen infolge mangelhafter Leichenbestattung und der Leichenverwesung an der Oberfläche der Erde entstehen, beweisen auch die letzten Kriege. Durch Verbrennung der gefallenen Opfer wird allen diesen Uebeln gesteuert. Wenn nach einer Schlacht eine Pionir-Abtheilung die Apparate für die Verbrennung einrichtet, und es brauchen ja dann nur Vorrichtungen der gröbsten Art zu sein, so ist es möglich, innerhalb vier Tagen die Leichen aller gefallenen Menschen und Thiere zu vernichten. So wird wenigstens eine Geißel des Krieges mit Sicherheit des Erfolges bekämpft werden können. Da aber auch in Friedenszeit für die Gesundheitspflege und für die Finanzwirthschaft der Gemeinde genug Gründe für die Einführung der Leichenverbrennung sprechen, giebt Redner sich der Hoffnung hin, daß — nach dem Vorgange von Zürich — der Beschluß der Einführung auch die Ausführung derselben beschleunigen werde. (Lebhafter Beifall.)

Es folgte hierauf eine Pause von 20 Minuten, nach welcher Freiherr v. Richthofen einen mit dem gespanntesten Interesse aufgenommenen Vortrag über die Gebirgsprovinz Su-tschivan hielt.

Tagesübersicht.

Posen, 22. September.

Die Ernennung des Dr. Friedenthal zum Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten ist nun eine Thatsache. Selten hat sich eine Ministerkandidatur einer so übereinstimmenden Zustimmung seitens der Presse zu erfreuen gehabt. Die Blätter der verschiedensten Farbe kamen darin überein, daß das landwirthschaftliche Ministerium, seit lange verwahrlost und zum Aschenbrödel unter den Ministerien geworden, in Dr. Friedenthal nun endlich einen Chef erhalte, welcher, voll ausgerüstet mit den erforderlichen Qualifikationen, wohl geeignet sein werde, hier besseres zu schaffen. Dr. Friedenthal ist das fünfte bürgerliche Mitglied des Ministeriums Bismarck-Camphausen, welches sich je länger je mehr aus Talenten zusammensetzen zu wollen scheint. Mit ihm wird auch die Volksvertretung verhandeln können. Seitdem v. Manteuffel II. dem landwirthschaftl. Ministerium vorstand, ist dasselbe, den Gr. Pückler unter der neuen Aera etwa ausgenommen, von Männern besetzt gewesen, denen die Volksvertretung das größte Mißtrauen entgegen brachte, und das Mißtrauen der Kammer entsprang der Vorstellung, sie hätte mit unfähigen Ressortchefs zu verhandeln. Oder beklagte irgendwer den Rücktritt der Herren von Itzenplitz und Selchow aufrichtig? Im Gegentheil war die Freude recht aufrichtig, sobald sich ein Wechsel vollzog, wenn auch, wie sich jederzeit bald genug herausstellte, der Wechsel dem Ressort niemals zu Statten kam. Es verdient übrigens bemerkt zu werden, daß selbst die „Germania" erklärte, sie würde sich mit Herrn Dr. Friedenthal als landwirthschaftlichen Minister befreunden können. Nur die „Kreuz-Ztg.". ist,

wie bekannt, unzufrieden. Sie hat zwar gegen die Person des neuen Ministers nichts einzuwenden, aber sie sieht in seiner Berufung eine Bekräftigung der Thatsache, daß das gegenwärtige Ministerium nicht „zu den konservativ gerichteten Ministerien, sondern zu den liberalisirenden zu rechnen ist." Wir freuen uns aufrichtig, kein Ministerium zu besitzen, welches der Zustimmung der „Kreuz-Zeitung" sicher wäre.

Seit einer Reihe von Wochen bereits, hat die Haltung Rußlands in der spanischen Frage allen Feinden des deutschen Reiches als neuer Hoffnungsanker dienen müssen. Kein Wunder da, daß die Andeutungen, welche soeben das offizielle Organ des Don Carlos über einen Brief des Kaisers Alexander an den Prätendenten gemacht hat, sie zu wahren Siegeshymnen begeistern. „Alles", so jubelt das „Baierische Vaterland", „tritt vor dieser Thatsache, die eine mächtige Perspektive auf die weitere Entwickelung der Dinge in Europa öffnet, in den Hintergrund. Der Brief des Kaisers ist ein Ereigniß von der höchsten politischen Bedeutung, denn er konstatirt vor den Augen der ganzen Welt die vollständige Trennung Rußlands vom Bismärckischen Preußen und bedeutet somit die kolossalste Niederlage Bismarck's, der es glücklich dahin gebracht hat, den ältesten, verlässigsten und einzigen Bundesgenossen Preußens zu verlieren." Allem Anscheine nach ist allerdings ein Schreiben des Zaren an Don Carlos wirklich ergangen; so lange dasselbe indeß nicht seinem Wortlaute nach veröffentlicht ist, wird man die Behauptung, es spreche dem Unternehmen des Prätendenten die „Sympathie" des russischen Kaisers aus, getrost als eine carlistische Phantasmagorie bezeichnen dürfen. Aus der Existenz eines Schreibens an sich aber einen vollständigen Bruch zwischen Rußland und Deutschland, ja eine russisch-französch-österreische Allianz folgern zu wollen, schreibt die „N. L. C.", kann nur einem, von Fanatismus verblendeten oder einem auf Betrügung der Menge sinnenden Kopfe einfallen. Wir lassen dahingestellt, ob die Nachricht der „Köln. Ztg." sich bestätigt, daß das petersburger Kabinet in einer nach Berlin gerichteten Depesche ausdrücklich konstatirt habe, wie die anläßlich der Frage der Anerkennung Serrano's zu Tage getretene Meinungs-Verschiedenheit die Beziehungen der Freundschaft und Sympathie, wie sie zwischen den beiden Mächten bestehen, in nichts zu alteriren vermocht habe. Auch ohne eine derartige ausdrückliche Versicherung würde kein Grund vorliegen, der ein Aufhören des seit langer Zeit zwischen Berlin und Petersburg bestehenden und in den letzten Jahren ganz besonders ausgestalteten „herzlichen Einverständnisses" wahrscheinlich machen könnte. Die gemeinsamen Interessen, deren Vorhandensein durch die Dreikaiserzusammenkunft gewissermaßen offiziell anerkannt wurde, sind doch viel zu mächtig, als daß sie um des Schicksals eines Abenteurers willen geschädigt werden dürften. Mag immerhin in Rußland von der überlebten Schwärmerei für „das Legitimitätsprinzip" noch am meisten übrig geblieben sein, daß es eine Möglichkeit wäre, unseren Welttheil aufs Neue unter dies Prinzip zu beugen, wagt auch an der Newa kein verständiger Politiker zu träumen. Und daß Rußland aus bloßer Vorliebe für die Pläne des Ultramontanismus einen europäischen Krieg heraufbeschwören sollte, werden selbst die römischen Heißsporne nicht glauben.

Auf dem spanischen Kriegsschauplatze regt es sich wieder. Man scheint republikanischerseits mit den Vorbereitungen zu einer größeren Herbstkampagne fertig zu sein und beginnt nunmehr die nothwendigen Marschbewegungen. Wie der Telegraph in sehr lakonischer Weise mittheilt, haben sich die Divisionen Laserna, Moriones und Ceballos zu einer gemeinsamen Aktion in Bewegung gesetzt und so steht zu erwarten, daß bald ein wuchtiger Zusammenstoß erfolgen werde, um so mehr, als auch von karlistischer Seite kürzlich „eine große Entscheidungsschlacht" in Aussicht gestellt wurde. Recht bezeichnend für die Elemente, welche in Spanien die Legitimität vertreten, ist übrigens die Meldung, daß die Karlisten in der Umgegend von Estella — also in nächster Nähe ihres sogenannten großen Hauptquartiers — Exzesse aller Art gegen das Eigenthum der Bewohner begehen.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 22. September.

— Der Minister des Innern hat unterm 3. d. M. an sämmtliche Ober-Präsidenten einen Erlaß gerichtet, Inhalts dessen er es nicht für angemessen erachten kann, einen zur Uebernahme der Standesamtsgeschäfte verpflichteten Gemeindebeamten oder Gutsvorsteher, welcher sich weigert, dieser gesetzlichen Verpflichtung zu genügen, durch Androhung und Vollstreckung von Exekutionstrafen unmittelbar zur eigenen Uebernahme des Amts eines Standesbeamten anzuhalten. Dagegen erklärt sich der Minister dahin einverstanden, daß bei der Nothwendigkeit der Durchführung des Gesetzes vom 9. März d. J. rechtzeitig die erforderlichen Anordnungen zu treffen sind, da die Einleitung des Disziplinarverfahres auf Grund des Disziplinargesetzes und der Kreisordnung in dem vorbezeichneten Falle nicht genügt, um einem konsequenten Widerstande gegen Erfüllung der Verpflichtung zur Uebernahme der Standesamtsgeschäfte wirksam zu begegnen und dem Gesetze Achtung zu verschaffen. Es empfehle sich deßhalb, für den Fall, daß einer der im Gesetze bezeichneten Gemeindebeamten oder Gutsvorsteher bei protokollarischer Vernehmung auf seiner Weigerung zur Uebernahme der Standesamtsgeschäfte beharren sollte, demselben zu eröffnen, daß auf seine Kosten diese Geschäfte einem Dritten übertragen und die entstehenden Kosten im Wege der Verwaltungs-Exekution von ihm eingezogen werden würden, eventuell auf dem letzteren Wege auch wirklich vorzugehen.

— Die staatliche Beschlagnahme des Vermögens der Pfarrstelle in Smogulec, Kr. Wongrowitz, ist auf Antrag des Patrons der Kirche am 16. d. aufgehoben worden. So meldet der „Kuryer Poznanski". Da die Beschlagnahme aber erst nach gesetzmäßiger Wiederbesetzung der Stelle, beziehentlich nach gesetzmäßiger Einrichtung einer einstweiligen Vertretung aufhört, so scheint es, daß der Patron auf Grund des Patronatsrechts für eine Besetzung, resp. Stellvertretung gesorgt hat. Eine baldige Aufklärung hierüber wäre sehr erwünscht.

— Den liberalen polnischen Blättern, welche von der kirchlichen Behörde die Herstellung eines modus vivendi mit der Regierung vornehmlich in Fragen, die nicht speziell das religiöse Gebiet berühren, verlangen, ertheilt der „Kuryer Poznański" in einem offiziösen Communique eine schroff abweisende Antwort. Er schreibt u. A.:

„Kann denn von einem modus vivendi zwischen dem apostolischen Stuhle und dem Fürsten-Reichskanzler die Rede sein, wenn der letztere bei allen Maigesetzen, bei dem Uebergewicht des Staates über die Kirche, bei der Jurisdiktion über die Bischöfe, bei der Leitung der Ausbildung der Geistlichen, bei dem Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten, bei den Zivilkommissären zur Verwaltung der Bisthümer, bei der Wahl der Pfarrer durch die Gemeinden beharrt. Fürst Bismarck sucht keine Verständigung, er verlangt nur, daß sich die kirchlichen Behörden bedingungslos unterwerfen. Ihn bestimmen keine Rücksichten, noch die erlittenen Niederlagen (?), noch die um sich greifende Desorganisation, noch die täglich sichtbaren moralischen Schäden. Sein System, das ist der Wagen des Götzen zu Jaggrena, welcher auf seiner Tour alles zermalmt und vor allen diejenigen, die sich vor ihm nicht beugen. — Wenn die Geistlichen heute in Sachen des Verkehrs mit den Zivilkommissaren oder der Besetzung der Pfarreien nachgeben, so müßten sie morgen einen Schritt weiter gehen. Nein, nein es geziemt sich nicht die Erstgeburt für ein Linsengericht loszuschlagen, es ziemt sich nicht, das Kirchenrecht, dieses feste Bollwerk den Gegnern der Kirche unter dem Vorwande zu übergeben, daß man sie nicht reizen und ärgern dürfe. Es wäre die höchste Unvorsichtigkeit, der höchste Unverstand sich zu früh nach einem modus vivendi umzusehen und auf diese Weise einen modus moriendi in den kirchligen und nationalen Organismus einzuimpfen."

Also wohlgemerkt: nicht Glaube und Religion, sondern das „Kirchenrecht" ist das Heiligthum, für welches nach ihren eigenen Worten die Ultramonthnen sich so leidenschaftlich zur Wehr setzen. Der Staat soll sich den oft willkürlichen Satzungen der Kirchenfürsten unterwerfen, so wollen es die Hierarchen. Unsere Antwort darauf lautet: „Nach Canossa gehen wir nicht!" Das ist der Wille der großen Mehrheit der Nation, nicht blos des Fürsten Bismarck, und darum erscheint es uns entweder lächerlich oder jesuitisch, für eine Politik, welche die Nation will, einen Mann, und sei er auch der vornehmste Führer im Streite, verantwortlich zu machen und mit Worten anzugreifen, welche weniger die christliche Gemüthsstimmung der Märtyrer, als den unchristlichen Haß der Bannflucher verrathen.

— **Preßprozeß.** Gestern Nachmittag stand vor dem Kriminalsenat des hiesigen Appellationsgerichts der frühere Redakteur des „Tygodnik Katolicki", Propst Stagraczynski aus Woyniesc, angeklagt der Beleidigung des deutschen Kaisers und Königs von Preußen. Der inkriminirte Artikel war in Nr. 49 des „Tygodnik" unter dem Titel: „Die Majestät des Gesetzes" enthalten. In der ersten Instanz war der Verklagte freigesprochen worden. Der k. Staatsanwalt hatte die Apellation eingelegt, demzufolge zum zweiten Male eine gerichtliche Entscheidung erfolgte. Der Oberstaatsanwalt erblickte in dem inkriminirten Artikel ein Vergehen gegen den § 95 u. 131 des Strafgesetzbuches und beantragte eine dreimonatliche Gefängnißhaft. Der Vertheidiger, Rechtsanwalt Janecki, plaidirte für Bestätigung des erstinstanzlichen Urtels. Nach längerer Berathung sprach der Gerichtshof sein Urtheil dahin aus, daß der Angeklagte der Majestätsbeleidigung und des Vergehens gegen den § 131 schuldig sei und verurtheilte ihn zu 6 Monaten Gefängniß und zur Tragung der Kosten. Der Verurtheilte beabsichtigt in der dritten Instanz die Kassation dieses Urtels zu beantragen.

— **Das Programm** des k. Mariengymnasiums zu Posen für das Schuljahr 1873/74 enthält eine lateinische Abhandlung des Direktors der Anstalt, Dr. Uppenkamp: „Argumentum libri secundi Ciceronis de officiis ad exercitationes latine scribendi compositum" und Schulnachrichten. Denselben zufolge waren an der Anstalt 29 Lehrer beschäftigt. Zu Beginn des Schuljahres traten in die Anstalt: Direktor Dr. Uppenkamp, Oberlehrer Professor Fahle und die ordentlichen Lehrer Fischer, Dr. Priem und Zimmermann; zu Neujahr d. J. als Hilfslehrer: die Herren Dr. Dolega, vorher in Konitz, und Laskowski, vorher in Ostrowo. Versetzt wurden im Laufe des Jahres: Oberlehrer L. v. Jakowicki nach Neustadt in Westpreußen, Oberlehrer Dr. Ustymowicz an das Gymnasium zu Groß-Strelitz in Oberschlesien, ordentlicher Lehrer Dr. Brutkowski als Oberlehrer am Gymnasium zu Hadamar. Vom 1. Oktober cr. ab sind neu angestellt worden als Oberlehrer die Herren Dr. Hassenkamp, bisher ordentlicher Lehrer an der Realschule in Bromberg und Ronke, bisher ordentlicher Lehrer am Gymnasium zu Ostrowo; als ordentlicher Lehrer: Herr Reisky, bisher Schulamtskandidat am Mathiasgymnasium zu Breslau. Zum Ersatz für diese hierher versetzten Lehrer wird Dr. Dolega als ordentlicher Lehrer am Gymnasium zu Ostrowo und Hilfslehrer v. Jaróchowski als Hilfslehrer am Mathiasgymnasium zu Breslau angestellt werden. — Schüler zählte die Anstalt während des Winterhalbjahres 692, darunter waren auswärtige 448, aus Posen 244; Polen 647, Deutsche 45; katholisch 655, evangelisch 12, jüdisch 15. Mit dem Zeugniß der Reife verließen die Anstalt 37 Schüler, 3 zu Ostern und 34 zu Michaelis. Durch den Tod verlor das Gymnasium zwei Schüler. Seit dem Wiederbeginn des Unterrichts nach den Sommerferien (3. August) wird in allen Klassen des Gymnasiums in deutscher Sprache unterrichtet. Nur in der katholischen Religionslehre in den unteren Klassen mit Einschluß der Quarta und im Polnischen ist die polnische Unterrichtssprache beibehalten. Ein regelmäßiger katholischer Religionsunterricht hat zwar seit der Suspension des zweiten Religionslehrers (Michalski) in der unteren Hälfte des Gymnasiums einschließlich Tertia noch nicht stattfinden können, doch ist vom kgl. Provinzial-Schulkollegium seit Neujahr die Anordnung getroffen worden, daß der in Prima und Sekunda unterrichtende Religionslehrer Regens Bielewicz die jüngeren Schüler in zwei Abtheilungen und jede Abtheilung in zwei wöchentlichen Stunden zum ersten Empfang der h. Sakramente vorbereitet. Die öffentliche Prüfung findet am Freitag den 25. September, Vor- und Nachmittag, die Schlußfeier, Entlassung der Abiturienten, Verlesung der Versetzungen u. s. w. am Sonnabend den 26. September statt Montag, 12. Oktober, beginnt das neue Schuljahr. Die polnischen Blätter machen die Bemerkung, daß das Programm zum ersten Male nur in deutscher Sprache abgefaßt ist und sprechen ihre Entrüstung darüber aus, daß bei dem Schlußakte, wie bei der öffentlichen Prüfung, trotzdem die Anstalt fast ausschließlich von Polen besucht werde, keine polnische Abschiedsrede, wie bisher, noch polnische Deklamationen gestattet worden sind.

r. **Für militärische Zwecke** ist im Laufe d. J. in der Festung Posen eine sehr erhebliche Anzahl von Gebäuden errichtet worden. Auf dem großen Platze zwischen Kleiner Ritter- und Wallstraße gehen die 4 Artillerie-Wagenhäuser ihrer Vollendung entgegen, während der Bau von 2 anderen Artillerie-Wagenhäusern, welche parallel den übrigen liegen werden, auf dem angrenzenden, ehemals Kubickischen Grundstück neuerdings begonnnen hat. Außerdem werden dort gebaut: ein Beamtenwohnhaus, und im Walle, der zum Theile bereits abgetragen ist, ein bombenfestes Laboratorium. Dagegen werden die älteren Gebäude (Wallmeisterwohnungen ꝛc.) die dort noch stehen, abgebrochen werden, außer der Reitbahn, welche weiter benutzt werden soll. In der Magazinstraße, Ecke der Mühlenstraße, ist ein großer Trainpferdestall für ca. 250 Pferde errichtet worden, der durch seine schöne architektonische Anordnung und durch das schöne, zum Bau verwendete vielfarbige Ziegelmaterial einen sehr vortheilhaften Eindruck macht. Neben diesem Bau befindet sich das im vorigen Jahr errichtete große Gebäude für das Train-Depot. Außerdem wird ein Wohngebäude für die Beamten der Festungsbaudirektion am Ende der St. Adalbertstraße, gegenüber dem Kirchhof der Maria-Magdalenengemeinde, sowie ein Wallmeister-Wohnhaus am Ende der Grabenstraße errichtet. Es sind dies also im Ganzen 11 Neubauten für militärische Zwecke. Sachkenner rühmen die vorzügliche Qualität des Materials, welche selbst für Pferdeställe verwendet wird, während für das neue Kreisgerichtsgebäude theilweise ein Material zur Verwendung kommen soll, welches der Militärfiskus zurückweisen würde.

r **An der landwirthschaftlichen Ausstellung** zu Warschau haben sich als Aussteller aus unserer Stadt und Provinz unter Anderen betheiligt: die Fabrikbesitzer Cegielski und Urbanowski u. Nowocki von hier mit landwirthschaftlichen Maschinen, A. Krzyzanowski von hier mit Gußstein-Fabrikaten, Sokolowski von hier mit Böttcherwaaren; ferner die Zabikowoer Ackerbauschule und mehrere polnische Gutsbesitzer mit landwirthschaftlichen Produkten ꝛc.

~ **Verbotene Druckschriften.** Durch Urtheil der Justizpolizeikammer des k. Landgerichts zu Trier vom 24 Juli d. J. ist die Vernichtung der Broschüre: Was will der (Mainzer) Verein der deutschen Katholiken? Druck und Verlag von Jos. Falk III., vormals Sauser 1874, in allen vorfindlichen Exemplaren, sowie die Unbrauchbarmachung der zu ihrer Herstellung gebrauchten Platten und Formen verordnet worden. — Auf Antrag der k. Staatsanwaltschaft in Altona ist durch Beschluß der Rathskammer des k. Kreisgerichts in Altona vom 3. September d. J. die vorläufige Beschlagnahme der Druckschrift „zur Leichenfeier", welche in Altona durch den Literaten Bruhe verbreitet wurde, bestätigt worden, weil dieselbe nach § 95 des Strafgesetzbuches straffällig ist.

Diebstähle. Einem Bäckermeister zu Wronke entlief am 18. d. Mts. sein Lehrling, unter Mitnahme sämmtlicher Sachen. — Aus einer Wohnung am Kanonenplatz wurde vor einiger Zeit ein Offizier-Paletot im Werth von 25 Thlr. gestohlen; der Dieb ist ermittelt und der Paletot dem Eigenthümer zurückgegeben worden. — Am Grünen Platze wurde vor einigen Tagen Abends eine Frauensperson von 3 Gesellen gemißhandelt und ihr ein Tuch vom Halse gerissen.

—s— **Buk,** 20. September. [Lasset die Kindlein zu mir kommen!] Seit fast einem Jahre besteht hier eine, angeblich von der Gräfin E. v. Ch begründete Kinderbewahranstalt. Sie führt den verlockenden Namen „Fröbel'scher Kindergarten", aber argwöhnische Leute behaupten, daß die sechs Gärtnerinnen „Mägde Marias" sind. Ich kann nur sagen, daß die Damen durchaus nicht wie Mägde aussehen (die Mägdearbeit müssen Dienstboten verrichten), während sie sich ganz und gar der Erziehung ihrer Kinder widmen, aber fraglich bleibt, wo die polnischen Damen sich Fröbel's System angeeignet haben. Wahrscheinlich hat ihnen dies der polnische Propst A. beigebracht, welcher für die Anstalt aus christlicher Liebe ein großes Interesse zeigt. In seinem Garten lehrt Ehrwürden den Damen trotz der Verfolgung der Kirche fröhliche Spiele und entwickelt beim Fangen und Jagen trotz seiner Korpulenz einen opfervollen Eifer, wie nur ein guter Lehrer und Hirt ihn besitzt. Häufig erscheint auch der Propst in der Anstalt, vertheilt Heiligenbildchen an die Kinder und wendet auch nicht katholischen Kindern seine Gunst zu, nicht etwa um polnisch-ultramontane Propaganda zu machen, sondern weil es eben eine Fröbel'sche Kinderanstalt ist, welche durchaus keine konfessionellen Zwecke verfolgt, bei Leibe nicht! Ob die Anstalt konzessionirt ist, wissen wir nicht, doch verlautete einmal, die Regierung habe Recherchen über dieselbe eingezogen. Sollte dies geschehen sein, dann ist zu vermuthen, daß der damalige Landrath v. Richthofen, welcher jetzt glücklicher Weise nach Stolp versetzt worden ist, nicht ungünstig über die Anstalt berichtet hat, denn sonst würde des Propstes Kindergarten wohl schon aufgehoben worden sein. Wunderbar ist übrigens, wie sich die Anstalt erhält. Sie ist in einem von der Gräfin Ch. erworbenen (auch besessenen?) Hause untergebracht, das zweckentsprechend etwas abgelegen in der Nähe der katholischen Pfarrkirche liegt — ganz nach Fröbel! Wer die Miethe des Hauses bezahlt oder schenkt, kann ich nicht angeben, aber jedenfalls erfordert die Unterhaltung jährlich noch mindestens 1200 Thlr., denn die Einnahmen der Anstalt aus den Beiträgen der Kinder sind nicht nennenswerth. Für diese 50 bis 60 Kinder würden übrigens auch zwei Damen ausreichen, aber es ist eben da, sagt Schulze.

rm. **Krotoschin,** 18. September. [Gefängnißbau. Jahrmarkt. Lokomotive.] Der hier vorige Woche stattgehabte Kram- und Viehmarkt war auch diesmal nicht stark besucht, zwar waren viele Verkäufer von auswärts eingetroffen, doch fehlten die Käufer, namentlich die Landleute, die sich bis 3 Uhr schon meistentheils entfernt hatten. — Das hiesige neue Gerichtsgefängniß ist bereits wie projektirt unter Dach und Fach fertig und verspricht eine Zierde der Stadt zu werden, dasselbe, im Rohbau 3 Stock aufgeführt, wird erst im künftigen Jahre nach erfolgter Austrocknung bezogen werden. — Endlich ist gestern die so lang ersehnte Lokomotive für den Arbeitszug hier angekommen. Dieselbe wurde mittelst eines eisernen extra dazu konstruirten Rollwagens von Rawicz mit 12 Pferden angebracht. Das hiesige Bahnhofsgebäude macht einen hübschen Anblick und wird in den nächsten Wochen wohl schon unter Dach gebracht werden können.

? **Aus dem Obrabruche,** 18. Sept. [Ueber die in Priment verübte Mordthat] sind mancherlei zum Theil ganz falsche und einander widersprechende Nachrichten und Gerüchte, die sich als bloße Vermuthungen erweisen, im Publikum verbreitet. Abgesehen davon, daß sie nur den Wunsch und das Bestreben zeigen, mehr Licht über die näheren Umstände der dunklen That zu verbreiten, sind dieselben jedenfalls wenig geeignet, den Gang der gerichtlichen Untersuchung, über welche bisher nur wenig Zuverlässiges in die Oeffentlichkeit gedrungen ist, zu fördern. Daß Kluczkowski bereits ein offenes Geständniß abgelegt habe, wie vor 8 Tagen verlautete, wird jetzt von anderer Seite bestritten und dagegen behauptet, daß er nach wie vor die That leugne bezw. das erste Geständniß zurückgenommen und widerrufen habe. Eine aktive Betheiligung seitens der mitverhafteten Häuslerwittwe Ratajczak soll ebenfalls nicht erwiesen sein, trotzdem sie allgemein als die intellektuelle Urheberin der schauerlichen Mordthat angesehen wird. Daß sie mit Kl. in einem intimen Verhältniß gestanden hat, wird allseitig behauptet. Da der Verhaftete jedenfalls vor das Schwurgericht in Meseritz kommt, so dürften einstweilen sichere Nachrichten über die näheren Umstände der im Geheimen vollbrachten That kaum zu erwarten sein.

Bromberg, 21. Sept Der nächste Kreistag findet Montag den 19. Oktober c. statt. Zur Berathung kommen u. A. folgende Kreis-Kommunal-Angelegenheiten: Auseinandersetzung des Kreises mit der Stadt Bromberg in Betreff des Ausscheidens der letzteren aus dem Kreisverbande. Beschlußfassung über Stellung eines Antrages der Kreisstände auf Bewilligung von Neubau-Prämien zur Ausführung der in den Kreistagssitzungen vom 24. März und 22. Dezember 1873 beschlossenen Chausseelinien und Beschlußfassung wegen Beschaffung der zu den vorerwähnten Chausseebauten noch fernerweit erforderlichen Mittel. Beschlußfassung wegen Abtrennung der Ortschaft Emilienau von dem Gutsbezirke Brahnau resp. wegen Begründung jener Ortschaft zu einer selbstständigen Gemeinde Genehmigung der Kosten für einen Uebersichtsplan der Stadt Bromberg und der Umgegend derselben. Für unsere Stadt dürfte dies aller Wahrscheinlichkeit nach der letzte Kreistag sein, den sie zu beschicken hat, da mit dem 1. Januar k. J. ihre bereits vom Minister genehmigte Ausscheidung erfolgen soll. (Br. Z.)

☺ **Filehne,** 20. September. In voriger Woche fand in dem Paedagogium Ostrowo unter Vorsitz des Provinzialschulrath Polte die Entlassungsprüfung statt. Es waren 14 Abiturienten, von denen zwei nicht bestanden, ein städtischer Schüler und ein Pensionär. Die übrigen zwölf, 3 Städter und 9 Pensionäre kamen durch. Von diesen zwölf sollen 10 die wissenschaftliche Qualifikation zum einjährigen Freiwilligendienst, die beiden anderen noch außerdem die Reife für die Prima nachgewiesen haben.

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Preußische Bank**. Der Ausschuß der Preußischen Bank hielt, wie dem „Börs. Cour." gemeldet wird, am 21. d. M. eine Sitzung ab, in welcher angesichts des in letzter Zeit etwas straffer gewordenen Geldstandes die Frage diskutirt wurde, ob bei der Preußischen Bank eine Erhöhung des Diskontos eintreten solle. Nachdem man die Frage ventilirt hatte, wurde die Erhöhung indeß abgelehnt.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen.

Bis 10 Uhr Abends eingegangene Depeschen.

Berlin, 22. Sept. Der „Reichsanzeiger" bringt einen Erlaß des Oberkirchenraths über die, in Folge des Zivilstandgesetzes der Regelung bedürftigen Punkte der kirchlichen Ordnung. Die Hauptbestim-

(Fortsetzung in der Beilage.)

mungen sind: der kirchlichen Trauung geht ein einmaliges Aufgebot mit Fürbitte voran, jedoch erfolgt dasselbe erst nach Anordnung des bürgerlichen Aufgebots. Die kirchliche Trauung findet erst nach dem bürgerlichen Akte und zwar möglichst ohne Verzug statt. Die kirchliche Trauung kann im Geltungsbereiche der neuen Spezialordnung nur nach dem im genannten Gesetze angeordneten Verfahren versagt werden, bei anderen Landestheilen bewendet es bei den Vorschriften der bezüglichen Kirchenordnungen. Durch Aufhebung des bürgerlichen Taufzwanges wird die kirchliche Pflicht, die Kinder taufen zu lassen, nicht berührt. Die Kirchenbücher werden mit einigen Aenderungen fortgesetzt.

Paderborn, 22. September. Das Kreisgericht verurtheilte gestern den Bischof Martin wegen seines Hirtenbriefes vom 14. März zu einer viermonatlichen Festungshaft. Die in Höxter und Wiedenbrück deshalb gegen ihn erkannte dreimonatliche Strafe wurde in die erwähnte Strafe mit eingerechnet.

Dresden, 22. September. Der Landtag ist zum 1. Oktober einberufen.

Bern, 22. September. Der internationale Postkongreß fixirte die allgemeinen Unionstaxen für einen Brief von 15 Grammes auf 25 Centimes und für Waarenmuster, Zeitungen und Drucksachen bis zu 50 Grammes Gewicht auf 7 Centimes, vorbehaltlich einer nach dem Maßstabe des Transites erhebbaren Zuschlagstaxe.

Kopenhagen, 22. September. Nachrichten englischer Blätter über diesseitige Regierungsschritte wegen des Nordschleswig scheinen ohne Anhalt zu sein, da die hiesigen Blätter keinerlei diesbezügliche Nachrichten bringen.

= **Fraustadt,** 21. September. [Schulangelegenheiten.] Wer Gelegenheit gehabt hat, sich zu überzeugen, weiß, daß die Elementarschulen unserer Provinz in Betreff der Leistungen den schlesischen Schulen nicht nachstehen; wohl aber stehen die Lehrergehälter gegen Schlesien weit zurück. Damit will keineswegs gesagt werden, daß die Lehrer Schlesiens auskömmlich besoldet seien, sondern nur in was für einer trostlosen Lage die Lehrer der Provinz Posen, trotz der Theuerungszulagen und Aufbesserungen in den letzten zwei Jahren sich immer noch befinden. Und es wird nicht besser, so lange nicht eine durchgreifende, den Zeitverhältnissen entsprechende Gehaltsaufbesserung wie bei andern Beamten stattfindet und eine Gehaltsskala für die Städte aufgestellt wird. Das Minimalgehalt der Landlehrer beträgt außer freier Wohnung und Brennmaterial 180 Thaler, in Schlesien dagegen 280 Thlr. Für die Städte kennt man gar keinen Minimalsatz, in einigen ist 240, in anderen 250 und 300 Thaler das niedrigste Gehalt. Da das höchste Einkommen in vielen, sogar mittleren Städten der Provinz nur 300 Thaler neben freier Wohnung beträgt, so haben die Landlehrer Schlesiens ein größeres Gehalt als die ersten Lehrer in den meisten Städten unserer Provinz. Dazu kommt noch der Uebelstand, daß die Dienstwohnungen in den Städten meist höchst mangelhafte sind. Bei Miethsentschädigungen werden die Lehrer womöglich mit 20 Thalern beglückt. Müssen solche Uebelstände nicht den anspruchlosesten Lehrer entmuthigen und dem fleißigsten die Amtsfreudigkeit rauben? Man fragt, warum sich auf solche Stellen noch Bewerber finden? warum nicht noch mehr Lehrer vom Schulfach abgehen? Es möchten wohl Viele dem Schulamt Valet sagen, aber es hält schwer andere Stellungen zu bekommen. Diejenigen aber, die von Herzen Lehrer sind, wollen dieses Amt nicht gern mit einem andern vertauschen und hoffen von einem Jahr zum andern, daß man ihnen doch einmal gerecht werden wird. Wenn sich bei dem jetzigen Lehrermangel immer noch einzelne Bewerber finden, so sind dies meist solche, die unüberlegt und ohne sich zu verbessern in eine andere Stadt gehen, um diese auch nach kurzer Zeit wieder zu verlassen. Bei den fortwährenden Vakanzen der letzten Stellen leiden namentlich die Elementarklassen. Welchen Nachtheil die Schule davon hat, wissen die Lehrer am besten. Nur der verdoppelten Anstrengung der bleibenden Lehrer ist es zuzuschreiben, wenn die Schule dennoch ihr Ziel erreicht. — Die durch Stellenwechsel so oft herbeigeführten, meist langen Vakanzen müßten schon die Kommunen, wenn sie einiges Interesse für die Elementarschulen hätten, von selbst zu Aufbesserungen der Lehrergehälter resp. zur Aufstellung einer Gehaltsskala drängen.

Auf ein Landgut

werden 1600 Thlr. gegen genügende Sicherheit auf 3—4 Jahre gesucht. Offerten werden erbeten an die Expedition dieser Zeitung.

G. Drewitz,

Bautechniker,

wohnt jetzt **Berlinerstr. 22, vis-a-vis der Pauli-Kirche.**

Bauentwürfe, Consenszeichnungen, Kostenanschläge, Bauleitungen, Revisionen ausgeführter Bauten, Taxen ꝛc.

Mein Lotterie-Komtoir ist jetzt

Gerberstr. 36, 1 Tr.

Pulvermacher,
Königlicher Lotterie-Einnehmer.

Saat-Eicheln

bester Qualität empfiehlt
Rudolf Günther
in Guhrau.



Der Verkauf sprungfähiger Böcke aus hiesiger **Rambouillet-Stammschäferei** beginnt **am 26. Septbr. früh 11 Uhr.**

Orla bei Kozmin.



70 Stück Fetthammel
verkauft
Dom. Woźniki
bei Gnesen.



Auf Dom. **Garby** bei **Santomyśl** stehen **240 Stück weidefette Brackschafe** zum Verkauf.



Der Bockverkauf in Dom **Weissenburg** (Stat. a. d. Posen-Thorner Bahn) hat angefangen; Preise zeitgemäß erniedrigt.



80 fette Hammel
stehen zum Verkauf in **Friedrichsruhe** b. Kiszkowo.

Gardinen,
Cretonnes,
Meubles- und
Portièren-Stoffe,
Tischdecken,
Teppiche,
Steppdecken,
Reisedecken
in größter Auswahl zu den billigsten Preisen.

Hasse, Wache u. C.,
Neuestraße 2.

Sapiehaplatz 4 ist eine Wohnung, bestehend aus 5 Zimm., Küche, Speisekammer und Mädchenstube mit zweitem Eingang vom Kanonenplatz aus, zum 1. Oktober cr. zu verm.

Geschwister Kaskel,

Posen,
70, Neuestraße 70,
empfehlen ihr Magazin von **Pariser Modellen in Damenhüten** und **Kapotten,** verbunden mit Weißwaaren, sowie **Spitzen, Bändern, Coiffuren, Brautschleier** u. **frische Myrthenkränze, Specialité** franz. **Blumen,** Lager echter **Strauß-** und **Fantasie-Federn,** Hautes Nouveautes, **eleg. Weißwaaren-Confektionen.** (5329.)

Brautschleier!

Haupt-Niederlage nur bei

S. Knopf,
im Eckladen
Schloßstr. 4.

1 Dampfdreschmaschine!

bester englischer Konstruktion, größter Leistungsfähigkeit und Reindrusch, ist unter soliden Bedingungen ab Rawicz auf **längere Zeit** zu verleihen. Näheres bei
Ewald Bäsche in **Winzig.**

Ein gebrauchtes **Pianino** wird billig zu miethen gesucht. Von Wem? sagt die Exped. d. Ztg.

Koch-Chocolade

eigener Fabrik zu 15 Sgr. das ½ Kilo, sowie diverse Chocoladen von **Starker & Pobuda** in Stuttgart von 12—30 Sgr. das ½ Kilo empfiehlt die Conditorei von

A. Pfitzner,
am Markte.

Frischen Marzipan,
Mandelhörnchen zum Thee bei
Pauline Lonzer,
Bergstr. Nr. 1, vom 1. Okt. Schützenstraße Nr. 2, parterre.

Avis! Frische Kieler Speck-Bücklinge und Speckflundern, sowie zuckersüße spanische Weintrauben billig bei
Kletschoff.

Frisch gepökelte **Eisbeine** sind zu haben Halbdorfstr. 9 im **Fleischladen.**



Grünberger Weintrauben.

Nur vollständ. reife Kur- u. Tafeltrauben, in diesem Jahr vorzügl., vers. wiederum d. Brutto-Pfd. à 3 Sgr. in belieb. Packung gegen Franco-Eins. des betr. Betrages
Franz Loß & Co.,
Weinhandlung, Grünberg i. Schl.

Die Ostsee-Fisch-Handlung

von **C. Ahrens in Barth**
a. d. Ostsee
empfiehlt als neueste Delikatesse **Feinsten marinirt. Ostsee Fett-Hering,** vom Herbstfange, in Dosen von 4 Liter-Inhalt, a Dose 1 Thaler 20 Sgr. **Feinste Bratheringe** a Dose 1 Thlr. 25 Sgr. **Gelee-Aal** a Dose 2 Thlr. 15 Sgr., **Aalbriken** a Dose 2 Thlr.
Versand gegen Baar oder Nachnahme.

Durch mehrfache, an mich gerichtete Anfragen veranlaßt, erkläre ich zur Vermeidung eines jeden Irrthums, daß alle Schnupftabake in Packeten, welche aus meiner Fabrik stammen, mit meiner Namens-Unterschrift oder meinem Fabrikstempel, welcher meinen Namen trägt, versehen sind.
Ratibor, 15. Sept. 1874.

Joseph Doms.

Ein junger Mann findet Wohnung mit und ohne Kost, Schuhmacherstraße 13, 2 Treppen rechts.

2 fein möbl. Stuben, Mühlenstraße 27, part., sind zu verm. und sofort zu beziehen.

Ein im gerichtlichen Kalkulator-Fach ausgebildeter
Gehülfe
findet bei gutem Gehalt sofort Stellung bei dem Unterzeichneten. Offerten unter Beischluß der Zeugnisse werden ersucht.
Waldenburg i. Schl.
Hoben,
Kreisgerichts-Kalkulator.

Zwölftes Stiftungsfest des Handwerker-Vereins.

Sonntag, den 27. September:

Im Feldschloßgarten-Saal

Musikalische Soiree, Festrede und humoristische Vorträge.

Anfang um 6 Uhr.

Von 10½ Uhr ab Tanzkränzchen, eingeleitet durch eine **Velozipeden-Quadrille.**

Mitglieder zahlen kein Entree; eingeführte Gäste 7½ Sgr. Die Mitglieder werden ersucht, ihre Vereinszeichen anzulegen.

Die ital. doppelte Buchführung,

sowohl für Waaren- als Bankgeschäfte und Aktiengesellschaften, nach einem System, das bei Vermeidung unnützer Arbeit die größte Uebersicht gewährt, erlernt man ohne Lehrer in kürzester Zeit aus **„Salomon's Comtoirhandbuch."** Das Buch enthält auch eine Darstellung der übersichtlichsten einfachen Buchführung, wirklich praktische Erläuterungen der Wechsel- und Koukurs-Ordnung, der Wechselcorse, eine prächtige Anleitung zur kaufmännischen Correspondenz ꝛc., d. h. Alles, was zur ordentlichen und gesetzlichen Führung eines Geschäfts zu wissen nöthig ist. Das bereits in fünfter Auflage erschienene und nach der Markwährung umgearbeitete Buch verdankt seinen seltenen Erfolg dem direkt nützlichen Inhalt und der präzisen, verständlichen Erkärungsweise, die es jedem Comtoir und jedem angehenden Kaufmann sehr empfehlenswerth machen; es kostet 1 Thlr. 10 Sgr. und ist in der Buchhandlung von **Joseph Jolowicz** in **Posen,** Markt 74, zu haben.



Montag den 28. d. M.

bringe ich wieder mit dem Frühzuge einen großen Transport frischmelkender **Netzbrücher**

Kühe nebst **Kälbern**

in **Keiler's Hotel** zum Verkauf.

J. Klakow, Viehlieferant.



Eiserne Fenster

in 500 Sorten
empfiehlt

S. J. Auerbach,
Eisenhandlung in Posen.

Zeichnungen stehen auf Verlangen zu Diensten.

„Neue Westpreußische Mittheilungen."

Erscheinen wöchentlich 3 Mal,
Montag, Mittwoch und **Freitag Abends.**
Dieselben geben ihren Lesern ein
„Unterhaltungsblatt"
als **Gratisbeilage** zur Freitagsnummer.
Abonnementspreis für Marienwerder 15 Sgr., bei allen Kaiserlichen Postanstalten 18 Sgr. **vierteljährlich.**
Inserate (1¼ Sgr. pro 4gespaltene Zeile) finden die wirksamste Verbreitung.

Marienwerder. **Expedition:** **Kanter**'sche Hofbuchdruckerei.

Thorner Ostdeutsche Zeitung.

Erscheint wöchentlich 6 Mal.

Bestellungen nehmen alle Postanstalten zum Preise von 25 Sgr. vierteljährlich an.

Original-Berichte über die Verhandlungen der gesetzgebenden Körperschaften. — Freisinnige Leitartikel. — Uebersichtliche Darstellung der Tagesereignisse. — Zahlreiche Local- und Provinzial-Nachrichten. — Reichhaltiger volkswirthschaftlicher Theil. — Im Feuilleton: Erzählungen beliebter Schriftsteller, Humoresken, Skizzen, Notizen aus Kunst und Wissenschaft ꝛc. — Alle wichtigen politischen und Börsennachrichten telegraphisch.

Inserate werden mit 1 Sgr. für die Zeile berechnet.

Die Expedition.

Ein Expedient findet sofort Beschäftigung auf dem Landraths-Amt in **Schrimm.**
Monatliches Gehalt 20 Thaler.

Sehr gute Stallung
für 2 Pferde ist auf sogleich oder p. 1. October zu vermiethen von der Hofbuchdruckerei
W. Decker & Comp.

Eine Dame
zur Unterstützung der Hausfrau gewünscht.
Damen, die eine ähnliche Stellung bereits auf dem Lande innehatten und hierauf reflektiren, werden ersucht, sich unter Einreichung von Zeugnissen oder Empfehlungen zu melden.
Dominium Skubarczewo bei Orowo.

Ein leichter Bereiter,
welcher zwei junge angerittene Pferde gut fertig reiten kann, wird gesucht. Meldungen und Bedingungen franco Dominium **Mrowino** bei Rokietnica.

Ich suche zum 1. Oktober einen deutschen unverheir. energischen **Wirthschaftsbeamten,** der **Tüchtiges zu leisten** im Stande ist. Gehalt 125—150 Thlr., bei wirklicher Tüchtigkeit bewillige gern noch mehr.
Dom. **Friedrichshof** b. Lopienno.
L. Wirth.

Ein zuverlässiger

Hofbeamter

wird zum 1. October c. bei gutem Gehalt zu engagiren gewünscht. Persönliche Meldung bei **Schwarsenski** in Posen, Büttelstraße 20, am Mittwoch den 23. d. Mts.

Zwei tüchtige **Barbiergehilfen** werden verlangt von **A. Jarofki,**
Wronkerstr. Nr. 4.

Ein Mädchen

im **Maschinennähen** geübt, sucht

J. Knopf jun.,
Schloßstraße 4.

Einen Lehrling sucht
Louis Türk's Buchhdlg.

Sehr geübte **Nähterinnen** können sich sofort melden bei
Johanna Slomowska.

Die Stelle eines **Commis** ist in meinem Herren-Garderobengeschäft sofort oder zum 1. October zu besetzen.
W. Tunmann.

Ein ordentlicher, mit guten Attesten versehener Mann, kann sich zu sofort als Hausknecht melden.
F. G. Fraas.

Einen Laufburschen sucht
Ernst Rehfeld's Buchhandlung.

Ein Laufbursche findet Annahme bei
Adolph Moral.

Ein Lehrling findet pr. 1. Oktober Stellung bei
M. Glückmann Kaliski.

In meinem Stabeisen- und Eisen-Kurzwaaren-Geschäft finden zwei Knaben, Söhne ordentlicher Eltern, mit den **nöthigen Schulkenntnissen versehen,** als Lehrling Aufnahme.
C. B. Dietrich,
Thorn.

Ein unverh. **Wirthschaftsbeamter,** energisch und tüchtig in seinem Fache, welcher seit 2 Jahren ein Gut selbstständig bewirthschaftet, sucht unter gleicher Bedingung einen größeren Wirkungskreis. Gefällige Offerten unter A. B. 50, **Klein-Kotzenau,** Kreis Lueben, poste rest.

Ein anständ. Mädchen, die im Nähen Plätten und Waschen bewandert ist, zucht pr. 1. Okt. c. als Stütze der Hausfrau auf dem Lande Stell. Näh. unter E. W. Schokken poste rest.

Ein unverheiratheter
Wirthschaftsinspektor,
9 Jahr im Fach, sucht vom 1. Oktober ab ein Engagement. Off. werden erb. sub A. J. N. an die Exped. der Ztg.

Ein gebildetes junges **Mädchen** wünscht zum 1. Oktober c. in einem christlichen Hause eine Stelle zur Unterstützung der Hausfrau einzunehmen. Auf hohes Gehalt wird nicht so als auf gute Behandlung gesehen. Gefällige Offerten werden unter Chiffre B. B. **Tirschtiegel** poste rest. erbeten.

Ein Brenner, praktisch und theoretisch sucht Stellung. Adressen Holteistraße Nr. 6 — 8 bei H. Fink in Breslau.

Stellen-Gesuche. Verkäuferin f. Weiß-, Kurz- und Tapisseriew., auch Wirthschafterin such. pr. Okt. Stell.
Kommiss. **Scherek,** Breitestr. 1.

Hiermit **warne** ich Jedermann etwas auf meinen Namen zu leihen, da ich alle meine Bedürfnisse baar bezahle.
Posen, den 22. September 1874.
Edmund Callier.

Herren und Damen, welche sich beim Theater für Chor ausbilden wollen, können sich von 9 bis 11 Uhr Vormittags im Theater-Bureau, St. Martin 18, melden.

Carl Schäfer.

Gesucht
für mein Restaurations-Lokal unter günstigen Bedingungen eine **Sänger-Gesellschaft.**
Memel.
Restaurant de Pasage.

Familien-Nachrichten.

Unsere am heutigen Tage hierselbst vollzogene eheliche Verbindung beehren wir uns anzuzeigen.
Görlitz, 21. September 1874.
Günther v. Dallwitz,
Landrath des Kreises Adelnau,
Gabriele v. Dallwitz,
geb. **von Loos.**

Heut Vormittag 11½ Uhr wurde meine liebe Frau **Hedwig** geb. **Lange** von einem gesunden Knaben glücklich entbunden.
Posen, den 22. Sept. 1874.
Carl Hartwig.

Nur auf diesem Wege zeige ich an, daß meine Frau **Angélique,** geb. **von Reiche,** am 20. d. Mts. von einer Tochter entbunden worden ist.
Wierzonka.
Hugo v. Treskow.

Gestern Abend 11½ Uhr starb unser **Oscar,** im Alter von 8 Wochen, an Krämpfen. Um stille Theilnahme bitten
Louis Rost und Frau.

Am 19. Septber. 1874 wurde die Leiche des frühzeitig dahingeschiedenen Kreisgerichts-Raths und Dirigenten Herrn

Bernhard Wagner,

zur Ruhe bestattet.

Wir betrauern in demselben einen mit den seltensten Eigenschaften eines Menschen ausgestatteten Vorgesetzten.

Sein Andenken bleibt uns unvergeßlich.

Die Richter u. Beamten der Kreisgerichts-Deputation zu Gostyn.

Emil Tauber's Volksgarten-Theater.

Mittwoch: Zweite große Vorstellung der aus 42 Personen bestehenden italienischen Gesellschaft des Direktors:

Eugenio Averino

im Genre des **Ballets — Pantomimen — Gymnastik — Darstellung von Marmorgruppen ꝛc. ꝛc.**

Preise der Plätze:

Nummerirte Plätze im Parquet und Tribüne **10 Sgr.** Entre für die übrigen Räume: Kassenpreis **7½ Sgr.** Tagesbillets à **5 Sgr.** an den bekannten Verkaufsstellen. Entre für Kinder auf den nichtnummerirten Plätzen **2½ Sgr.**

Die **freien Entré's** sind für diese Vorstellungen **aufgehoben.**

Die Direktion.

B. Heilbronn's
Restaurant.
Täglich große Gesang-Soiree.

Etablissement Schilling.

Heute Mittwoch frische **Spritzkuchen** und nächsten **Sonnabend**

Wurstabendbrot,

wozu ergebenst einladet
Jaensch,
Restaurateur.

Frische Kesselwurst mit Schmorkohl, auch **Wellfleisch** ist morgen, Donnerstag den 24. d., von früh 10 Uhr ab zu haben bei **Volkmann,** Jesuitenstraße 11.

Eingesandt.

Bekanntlich ist das Stadttheater für fernere Vorstellungen definitiv geschlossen und es bleibt der Direktion für diesen Winter nur das Saisontheater zur Verfügung. Wir haben zwar von umfassenden Aenderungen vernommen, um dem Publikum den Aufenthalt während der kalten Winterabende einigermaßen erträglich zu machen, dagegen auch erfahren, daß sich Frau Hildebrand fortgesetzt weigert, eine Konditorei in unmittelbarer Nähe des Theaters resp. in Verbindung mit demselben zu errichten.

Aus guter Quelle hören wir nun, daß Herr Direktor Schäfer beabsichtigt, aus eigener Initiative diesem Uebelstande durch Etablirung einer Konditorei abzuhelfen, in der neben Verabreichung der üblichen Erfrischungen auch ein gutes Glas „Posener Aktienbier" verschänkt werden soll.

Wir wollen hoffen, daß sich diese erfreuliche Nachricht bestätigen wird.

H. G. & D.

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.